

Werk

Titel: Historische Litteratur; Historische Litteratur. Erlangen 1781-84.

Verlag: Palm

Jahr: 1783

Kollektion: Rezensionszeitschriften

Digitalisiert: Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen

Werk Id: PPN555597288_1783_002

PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN555597288_1783_002

LOG Id: LOG_0031

LOG Titel: Achtes Stück, August.

LOG Typ: periodical_issue

Übergeordnetes Werk

Werk Id: PPN555597288

PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN555597288>

OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=555597288>

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

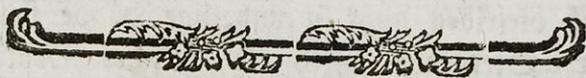
For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

Historische
L i t t e r a t u r
für das Jahr 1783.

Achtes Stück, August.



I.

Probestücke und Auszüge aus neuen
historischen Schriften.

Von den Indischen Mönchen *)

In allen Religionen entstanden Schwärmer, die sich in die Wildnisse verliefen, und ihr Leben unter Gebeten und Leibeskreuzigungen zubrachten. Aber diese heilige Raserey dauerte nicht lange. Die Zöglinge jener

*) Aus der gut übersetzten Reise des Herrn Sonnerat nach Ostindien und China 1774 bis 1781 (Zürich, bey Orell, Gehner, Füßli und Komp. 1783. 2 Bände in 4. S. 214 u. f.). Obgleich 140 Kupferstiche bey diesem Werke sind; so kostet es doch nur 3 Louisd'or. Sowohl in Rücksicht der schönen Kupfer, als auch anderer Vollkommenheiten ist das Werk dem verstümmelten Auszuge, der in Leipzig zum Vorschein gekommen ist, weit vorzuziehen.

ersten Anachoreten schlichen sich bald wieder in die Städte zurück; machten zwar noch immer die Miene, als wenn sie sich bloß mit überirdischen Dingen beschäftigten, hiengen sich aber im Grunde sehr gierig an die Erdgüter: Gleisneten Verachtung aller irdischen Größe, Uneigennützigkeit und tiefe Demuth; rangen aber sehr eifrig nach Ehre, Macht und Reichthum. Wenn sie fette Erbschaften wegschnappten, geschah es nur, um zu verhindern, daß dieselben nicht in unheilige Hände fielen, oder damit der Sterbende durch ein falsches Denkmal von Nächstenliebe sich den Weg zum Himmel erleichtere. Wenn sie prächtige Palläste aufführten, thaten sie es ja nicht in der Absicht um sich bequeme Wohnungen zu verschaffen, sondern nur um der freigebigen Frömmigkeit ihrer Wohlthäter ein ewiges Andenken zu stiften: Und wer hätte ihren Absichten nicht trauen sollen? Sie sahen ja in ihrem Aeufferlichen so bußfertig aus; ihre Verachtung gegen den Genuß vergänglichlicher Güter erschien in einem so betrüglichen Dunst von wohlmeinendem Ernst, daß man sie gelassen alle Reize des Lebens genießen sahe, ohne sich einfallen zu lassen, daß sie auch nur einen Begriff von dem hätten, was sie wirklich ausübten. — So machten es die ersten Diener aller Religionen; aber nur in Indien trifft man noch einige jener überspannten Schwärmer an, die ihre Lust darin suchen, die beschwerlichsten Selbstopfer und die strengsten Bußwerke zu verrichten. — Die Indier haben sehr viele Arten von Mönchen. Die verehrtesten darunter sind die Santassi, oder Sanaschis; das Volk sieht sie für Heilige an. Der Santassi ist entweder ein Braman oder ein Schutre: Er opfert sich ganz der Gottheit auf; schwört, arm, keusch, und nüchtern zu leben: Er besitzt nichts, hat ganz und gar keine Anhänglichkeit: irrt allenthalben bey-

nahe

nahe nackt, mit geschornem Kopfe herum, und hat zu seiner Begleitung bloß ein Stück gelber Leinwand über dem Rücken: Er lebt einzig vom Almosen, und isst nur so viel, daß er nicht vor Hunger sterbe. Leute aus allen Stämmen, die Parias ausgenommen, können Saniaffi werden; und jede Sekte hat die ihrigen: Sie leben wie die alten Brachmanen, und folgen genau ihrer Lehrer, welches auf die Vermuthung führen könnte, sie wären die Abstammlinge derselben. — Die Pandarons werden eben so sehr verehrt, wie die Saniaffi. Sie sind von der Sekte des Schiven, beschmieren sich das ganze Gesicht, Brust und Arme mit Asche aus Rühmisch. Sie durchstreifen die Gassen, betteln und almosen, und singen Loblieder zur Ehre des Schiven: Dabey haben sie ein Büschel Pfauensfedern in der Hand, und den Lingam am Halse hängen: Neben dem tragen sie gewöhnlich auch noch eine Menge von Hals-, und Armbändern aus Ultraschon*). Die Pandarons, welche sich nicht in gelbe Leinwand kleiden, verheirathen sich, und leben mit ihrer Familie: Diejenigen, welche das Gelübde der Keuschheit ablegen, heißen Tabaschi, und unterscheiden sich

S 2

das

*) Dies ist der Saame einer bitteren Frucht, die nur im nördlichen Theil von Indien wächst. Man heist ihn auch den Kern des Nutren, weil die Anhänger dieses Gottes glauben, er verschliesse sich darein. Die Andächtigen tragen stets wenigstens Einen solchen bey sich, um den Namen, Gott des Todes, von sich zu verschrecken, wenn sie etwa plötzlich auf der Strasse stürben. Dieser Kern ist beynabe rund, sehr hart, und fast wie ein Pfirsichkern gestaltet. Aus seinen erhabenen Schnirkelchen, die manchmal zufälliger Weise einem Bilde gleichen, wollen die Saniaffi, Schivens Anhänger, und auch die Pandarons, irgend eine der Verwandlungen dieses Gottes entdecken.

dadurch von den Saniassi, daß sie in Gesellschaft entweder ihrer Familie, oder anderer Pandarons leben: Sie bezeugen allen, die ihnen Almosen geben, ihre Erkenntlichkeit dadurch, daß sie ihnen Wische von Sandelholz und Rühmispflanze austheilen, die sie aus heiligen Orten zu bringen vorgeben. Der Name Pandaron ist ein gemeinschaftlicher Titel für alle Mönche, welche Schiwens Anhänger sind, so wie der Name Tadin für alle von der Sekte des Wischenu. — Der Kare, Patregandaron ist eine Gattung von Pandaron, der das Gelübde thut, niemals zu reden. Er gehet in die Häuser und bittet um Almosen, indem er die Hände gegen einander schlägt, ohne ein Wort dabey zu sagen. Alle, die ihm Almosen geben, schenken ihm Reis, schon völlig gekocht, und legen ihm denselben in die Hände; und der Mönch isset ihn auf der Stelle, wo er ihn bekommt, ohne sich etwas davon aufzubehalten: Wenn er noch nicht ganz satt ist, geht er in ein anderes Haus, und wiederholt die nemliche Zeremonie. Sein Name deutet seine Lebensart an; Karl heißt Hand, und Patre, Teller. — Der Paeni, Raori ist auch eine Gattung Pandaron, dessen Pflicht es ist, die Opfer zu tragen, welche die Indier in den dem Supramanier geweihten Tempel Paeni darbringen: Diese Opfer bestehen in Geld, Zucker, Honig, Kampfer, Milch, Butter, Kokosnüssen u. s. f. Der Mönch ist gewöhnlich gelb gekleidet, wie die Pandarons, und trägt die Geschenke, die er überreichen muß, an den zweyen Enden einer Stange. Um sich gegen die Sonnenhitze zu schützen, spannt er über die Stange ein kleines Zelt von rothen Tuch, das dem auf einem Palankin ziemlich nahe kömmt. — Die Kaschi, Raori sind noch eine andre Gattung Pandarons, die nach Kaschi wallfahrten, wo sie Wasser aus dem Ganges schöpfen, und es in irdenen Geschirren mit

mit sich nach Hause nehmen *). Dieses Wasser müssen sie bis nach Rameffurin nahe am Kap Komorin hinführen, wo ein sehr berühmter Tempel des Schiwen ist. Dort wird dasselbe über den in dem Tempel befindlichen Lingam ausgegossen **); dann wieder aufgefaßt, und nachher so den Indiern ausgetheilt: diese bewahren es sehr sorgfältig; und wenn ein Kranker in den letzten Zügen liegt, gießt man ihm einen oder zweien Tropfen in den

§ 3

*) Jeder Mann, der kein Paria ist, darf eben dieses Geschäft verrichten, wenn er auch schon kein Mönch ist.

**) Die Indier glauben, daß dieser Lingam ebenderselbe sey, den der Gott Anumar auf Befehl des Rama aus dem Ganges mit sich gebracht habe; daß Rama denselben anbeten wollen, nachdem er den Riesen Kawanen todtgeschlagen hatte; und daß der Leich, welcher in eben diesem Tempel ist, durch die Hände des Wischnu selbst sey gegraben worden. Dieser Lingam heißt Ramanada, Säami, welches so viel sagen will, als der von Rama angebetete Gott. Der Leich heißt Danukobi. Die Bramanen, um mehr Leute dahin zu ziehen, behaupten, alle, die sich darin baden, erhalten Vergebung ihrer Sünden; und reinigen darum dieselben. Die Indier bringen Opfer, und verrichten aus den entferntesten Provinzen Wallfahrten dahin; Aber um diese Unternehmung verdienstlich zu machen; muß der Pilgrim erst am Ufer des Ganges gewesen seyn, muß während seiner Reise auf der Erde geschlafen und gefastet haben, und sein bestimmtes Maß Wasser aus jenem Fluß mit sich bringen, um den Lingam darin zu baden, den er anbeten will. Herr Paw redet in seinen philosophischen Untersuchungen von eben diesen Pilgrimen; aber irriger Weise behauptet er, daß sie bis nach Sibirien gehen. Dieser Irrthum hat ihn auch dazu verführt, daß er voraussetzte, die Religion der Indier stamme von der des Lama her, da doch die Indier diesen Götzen niemals gekannt haben.

den Mund und über das Haupt. — Noch giebt es in Indien eine Menge von Mönchen aus der Sekte des Wischenu: dergleichen sind die Tadin, die Satadewens, die Waischenawins u. s. f. — Der Tadin geht von Hause zu Hause betteln, und tanzt und singt dabey die Lobeserhebungen und Verwandlungen des Wischenu. Um seinen Gesang zu begleiten, schlägt er mit einer Hand eine Art von Trommel, und wenn er einen Vers geendet hat, rührt er mit einem Stäbchen, das er in den zween Vorderfingern der andern Hand hält, ein kühfernes Becken, welches am Arm unter der Faust hängt, und einen sehr hellen und scharfen Ton von sich giebt. Ueber dem Knöchel der Füße trägt er kühferne Ringe, Schelambu genannt. — Diese Ringe sind hohl, und mit kleinen runden Keiselfeinen angefüllt, die viel Getöse machen; und eben derselben bedient er sich zur Begleitung und zum Takte seines Gesangs und Tanzes. Diese Mönche bedecken ihren Leib mit gelber Leinwand; und wenn sie sich in den Dörfern versammeln, haben sie einen Vorgesieher, der sich von den übrigen blos durch eine grosse rothe Mütze auszeichnet, deren Spitze sich vorwärts krümmt: Alle übrige tragen eine gemeine gelbe Mütze. — Die Satadewens stellen einen besondern Mönchs-Stamm vor, in den kein anderer Indier eintreten kan: Sie werden als Mönche geboren, heirathen, und leben mit ihren Familien. Diese beschäftigen sich zwar damit, daß sie Blumenkränze binden, und dieselben verkaufen; aber ohngeachtet dessen sammeln sie doch Almosen ein, bey dem sie auch singen wie die Tadin, und ihren Gesang mit einem Instrument begleiten, das einige Aehnlichkeit mit unsrer Zither hat. — Die Waischenawins machen auch eine besondre Junft aus, wie die Satadewens. Das einzige, wodurch sie sich von diesen unterscheiden, ist ein

ein kleines kupfernes Gefäß, das sie auf dem Haupte tragen, und darein sie das Allmosen legen, welches man ihnen schenkt. — Die Putschari widmen sich dem Gottesdienst des Manarsuami, oder dem des Darma, Raja. Jedermann, die Parias ausgenommen, kan in ihren Orden treten: Sie verrichten die Ceremonien in den Tempeln dieser zwei Gottheiten. Diesen Gottesdienst erklären aber die Bramanen für eine Abgötterey; und niemals wird ein Anhänger des Wischenu sich zum Putschari des Manarsuami machen lassen, weil eben die Wischenuwisten behaupten, dieser Gott sey nichts anders, als eine Verwandlung des Supramanier, Soha des Schiwen. — Die Putschari des Darma Raja, können nach ihrem Belieben von dieser oder jener Sekte seyn, aber sie sind niemals weder Pandarons noch Tadins. — Der Putschari des Manarsuami zieht durch die Strassen und singt dem Schiwen und Supramanier Lobgesänge; während daß der andre den Darma, Raja besingt: der erstere begleitet seine Stimme mit dem Schelimbu, der andre hat bloß eine Schelle: Aber meistens begleitet diesen auch noch sein Weib mit Kastagnetten, und sagt zu Erde jedes Verses Ja, als wenn sie ihren Beyfall zu dem gäbe, was ihr Mann so eben gesungen hat. Manchmal trägt der Putschari des Darma, Raja auch Gemälde mit sich, auf denen das Leben und die Kriege seines Gottes abgebildet sind, liest oder singt auf offener Strasse einige Stanzas aus desselben Lebensgeschichte, und zeigt zugleich die Thaten dieses vergötterten Königs vor. Ein andermal deklamirt er seine Kernsprüche, oder sagt eine Fabel von ihm her; und dies alles, um von den Vorbeygehenden ein Allmosen zu erbetteln. —

Der Putschari des Manarsuami übet fast ähnliche Kniffe aus: Er setzt sich auf die Gassen, auf die öffentlichen Plätze und die gangbarsten Strassen hin, und singt die Lobsprüche des Heiligen oder des Gottes, den er verehrt: Verschiedene Schüler begleiten dabey seine Stimme; die einen mit einer kleinen Trommel, Udulā genannt, welche sie mit den Fingern schlagen; die andern schreyen von Zeit zu Zeit mit ihm, um das zu bekräftigen, was er sagt: Der Mönch selbst trägt ein Kistchen voll Rühmst, davon er jenen mittheilt, die ihm Almosen geben. — Die Putschari verheirathen sich, verlassen aber ihre Weiber wieder, wenn es ihnen beliebt. Ihr Name kömmt von Putsche, das eine alltägliche gottesdienstliche Zeremonie heißt. — Die Göttin Mariatale hat auch ihre Putschari, die man Bainier nennt, weil ihre Gesänge mit einem Instrument, Baini genannt, begleiten. Diese Bainier sind größtentheils aus dem Stamme der Varias: Sie laufen nicht auf den Strassen herum, wie die übrigen Mönche, und betteln auch ihr Almosen nirgends als in den Tempeln der Mariatale. — Endlich haben die Indier auch noch die Mönche, Büßer genant, mit deren Beschreibung ich dieses Kapitel enden will. Dieselben sind unter diesem Volk eben das, was bey den Magolen die Fakirs. Aus Schwärmerey verlassen sie Güter, Familie, kurz alles, um nur ein recht elendes Leben zu führen. — Sie sind meist von der Sekte des Schiven; und alles, was sie haben, besteht in einem Lingam, den sie beständig anbeten, und in einer Tigerhaut auf der sie schlafen. Sie kreuzigen ihren Leib mit aller der fanatischen Wuth, die nur immer erdenklich ist. Einige zerfleischen ihren Körper durch unaufhörliche Kutbenstrieche, oder lassen sich mit einer Kette an den Stamm eines Baumes schmieden, und bleiben bis

bis an ihren Tod daran gebunden: Andere thun ein Gelübde, lebenslang in einer äusserst beschwerlichen Stellung zu bleiben, wie z. B. ihre Fäuste stets geschlossen zu halten, so daß ihre Nägel, die sie sich niemals abschneiden, mit der Länge der Zeit endlich die Hände durchwachsen: Noch andre halten ihre Arme stets kreuzweise über die Brust, oder über den Kopf ausgestreckt, so daß sie dieselben zuletzt gar nicht mehr beugen können. Diese unsinnige Schwärmer können daher weder essen noch trinken, sondern müssen sich alles von ihren Schülern in den Mund stecken lassen *). Viele graben sich

§ 5 mit

*) Dow, in seiner Abhandlung zur Erläuterung der Geschichte, Religion und Staatsverfassung von Hindostan, erzählt von den Fakirn eben solche Dinge. Bey Anlaß der deutschen Uebersetzung, welche von derselben An. 1773 erschienen, rückte Herr Wieland in seinen deutschen Merkur (Maj 1775. S. 152. u. f.) unterthänige Zweifel gegen das klassische Ansehen des Herrn Dow in seiner Nachricht von den Fakirn, ein.

„ Ich wünschte wohl von Jemand (sagt W.), der
 „ in der Wissenschaft des Möglichen weiter gekommen als
 „ ich, unterrichtet zu werden, ob es, natürlicher Weise,
 „ möglich sey: daß ein Mann seinen Arm in einem fort
 „ so lange in die Höhe halte, bis er ganz steif wird, und
 „ sein ganzes übriges Leben hindurch in dieser Stellung
 „ bleibt? -- Und wie hoch wohl der besagte Mann mit
 „ seinem steif emporstehenden Arm sein ganzes übriges Leben
 „ bringen würde? -- Ingleichen, ob es möglich sey: daß
 „ ein Mensch seine Fäuste so feste zusammen drücke bis
 „ ihm die Nägel in die Fläche einwachsen, und auf der
 „ obern Hand wieder heraus keimen? „ Kurz, Herr
 „ Wieland erklärt die Fakirischen Zeichen und Wunder platt-
 „ terdings für unmöglich. Indessen hatte auch Herr Dohm
 „ in

mit lebendigen Leib in die Erde, ziehen nur durch eine kleine Oefnung frische Luft an sich, und bleiben doch so lange unter dem Boden, daß man sich höchlich wundern muß, wie sie nicht ersticken: Andre etwas weniger narriſche sind damit zufrieden, sich nur bis an den Hals verſcharren zu laſſen. So giebt es auch welche, die ein Geſchloß gethan haben, ihr Lebelang ſtets aufrecht zu ſtehen: dieſe ſtützen ſich zu Nachts nur an eine Mauer oder an einen Baum, und damit ſie ja niemals bequem ſchlafen können, ſchließen ſie ihren Hals in gewiſſe Maſchinen ein, die ziemlich einem Koſt ähnlich ſehen, und welche ſie nie mehr von ſich legen können. Einige ſtehen Stunden lang auf einem Fuß, die Augen gegen die Sonne gekehrt, und betrachten dieſelbe mit groſſer Anſtrengung des Geiſtes: Andre, um es noch verdiensſlicher zu machen, halten den einen Fuß in die Luft ausgeſtreckt, ſtehen auch mit dem andern nur auf einer Zehe, und haben überdas noch beyde Arme empor: In dieſer Stellung bleiben ſie zwiſchen vier mit Feuer gefüllten Gefäſſen, und ſchauen mit unbeweglichen Blick in die Sonne. Einige erſcheinen vor allem Volk ganz nackt; und dieſes, um demſelben zu zeigen, daß ſie keiner Leidenschaft mehr fähig, daß ſie
wieder

in ſeinen Anmerkungen zu Ives Reiſen (I. Thl. S. 128, 129, 130,) eben dieſe Zeichen und Wunder von eben dieſen Fakiren mit den gleichen Ausdrücken eingerückt: Und nun erzehlt Sonnerat daſſelbe Ding neuerdings; geſtehet aber bald unten, daß er es nicht mit eignen Augen geſehen habe. . . . Ich überlaſſe es alſo dem kühneren Leſer, ob er die Sache den Herren Dow, Dohm und Sonnerat davon ſich doch keiner als Augenzeuge angiebt -- auf ihr und anderer älterer Reiſebefchreiber Wort glauben; oder, nach der Regel gebührender philoſophiſcher Hartglaubigkeit mit Herrn Wieland für unmöglich halten will? U. d. Neb.

wieder in den Stand der ersten Unschuld zurück getreten seyen, seitdem sie ihre Körper der Gottheit geopfert haben. Das Volk glaubt auch wirklich an ihre vorgeblich: Tugend, sieht sie als Heilige an, und denkt, daß sie alles von Gott erhalten, was sie von ihm verlangen. Da jedermann ein herrliches Werk zu verrichten meynt, wenn er diesen Schwärmern Gutes thut, so läuft alles Volk zu; bringt ihnen zu essen; steckt denjenigen, welche den Gebrauch ihrer Hände verschworen haben, selbst die Bissen in den Mund, und säubert sie von ihrem Unflath. Einige Weiber treiben es so weit, daß sie die Zeugungsglieder derselben küssen und anbeten, während daß der Büsser unbeweglich in seiner Betrachtung fortfährt. In dessen ist doch zu bemerken, daß die Zahl aller dieser fanatischen Thoren unter den Indiern um vieles abgenommen hat, besonders seitdem das Volk unter auswärtiger Herrschaft und Bedrückung steht. Der Einzige, den ich gesehen, hatte sich mit einem Eisen die Backen und die Zunge durchstoßen, und dasselbe mit einem andern Stück Eisen, das ihm unter dem Kinne durchgieng, unablässig an den Mund geschlossen. — Vielleicht hat ihr Eiser darum nachgelassen, weil sie das allgemeine Elend der Nation schon für eine hinlängliche Buße hielten. — Und in der That ist es eben nicht nöthig, sich durch Erfindung neuer Leibeskreuzigungen zu quälen, wenn die Natur und unsre Nebenmenschen alles dazu beitragen uns zu peinigen: — Man darf sich nur den zerstörenden Landplagen der einen und der Tyrannen der andern überlassen — Der Karakter dieser Indischen Büsser besteht hauptsächlich in einer ungeheuren Masse von Hochmuth, ungemessenem Stolz; auf ihr eignes werthes Selbst, und auf dem Wahn, daß sie Heilige seyn. Daher vermeiden sie sehr sorgfältig, daß sie ja von

Nier

Niemanden aus einem niedrigen Stamme oder gar von Europäern berührt werden, aus Furcht, sie wären dadurch verunreinigt. Selbst ihr weniges Geräthe lassen sie niemals betasten; und wenn man sich ihnen nähern will, entfernen sie sich sehr hastig. Kurz: Gegen alle und jede, die nicht ihres Ordens sind, hegen sie die äußerste Verachtung und sehen dieselbe als profane Geschöpfe an. Auch muß alles, was sie bey sich haben, irgend ein Geheimniß enthalten, und höchst verehrungswürdig seyn. — Die Indische Geschichte enthält das Andenken einer gewaltigen Menge solcher Büsser, die in den ältern Zeiten sehr berühmt waren, und welche sich die heutigen rühmen als ihre Muster nachzuahmen. — Doch, auch unsre Alten hatten verschiedene Sekten von Menschen, die diesen Indischen Mönchen ziemlich ähnlich waren; gleich ihnen ein unstätes herumirrendes Leben führten, von Stadt zu Stadt zogen, die Siege der Götter besangen, und, da sie sich zu einer freiwilligen Armath verschworen, unter dem Deckmantel der Religion sich überall durchbettelten. So glaubten z. B. die Essäer, sie wären heiliger und reiner als die übrigen Juden: Sie thaten das Gelübde der Keuschheit, lebten in der Wüste, assen nichts was Leben hatte, und nährten sich von Wurzeln: Sie verabscheuten jede Blutsvergießung, besonders die bey den Opfern, und sangen ihre Hymnen, wie die meisten Indischen Mönche, tanzend. — Die Pythagoräer bey den Griechen hatten alles gemeinschaftlich, enthielten sich vom Fleisch und geistigen Getränken, und nährten sich bloß vom Gemüse; sie waren beständig in Betrachtungen vertieft, und beobachteten das strengste Stillschweigen. — Auch die Druiden der alten Gallier lebten einsam in den Wäldern wie die Indischen Mönche, und blieben unverheirathet.



II.

Ausführliche Anzeigen neuer historischer Bücher.

I.

Historia critica comitatus Hollandiae et Zeelandiae
 ab antiquissimis inde deducta temporibus
 Tom. I. Pars I. sistens chronicon Hollan-
 diae velustissimum anonymi monachi Eg-
 mondani ab anno M^oCXLVII ad annum
 M^oCCCV. notis VV. DD. Matthaei Douzae
 aliorumque nec non perpetuo editoris
 commentario illustratum. Auctore *Adriano*
Kluit, in illustri Medioburgensium Athenaeo
 Eloquentiae et linguae graecae professore,
 Scholarum rectore, variisque Societatibus
 litterariis adscripto. Medioburgi 1777. gr.
 4. Tom. I. Pars II. sistens vberiores ali-
 quot excursus in Chronicon Hollandiae
 Anonymi monachi Egmondani. Ibidem
 1779.

1779. (Als Herr Kluit schon Professor zu Leiden war.)

Wir waren schon lange Willens, dieses Werk anzugeigen, wenn wir nicht vorher dessen Vollendung hätten abwarten wollen. Weil es sich aber damit allzulange verziehen möchte, so machen wir nun mit den zwey Bänden, die jetzt im Druck heraus sind, den Anfang. Der erste Band, den wir hier anzeigen, bestehet aus 2 Theilen. Im ersten findet man die älteste Hollandische Chronick eines unbekannten Egmondischen Monchs abgedruckt, wovon Herr K. in der Vorrede, nachdem er den Plan seines Werks, welches in 4 oder 5. Bänden bestehen wird, angezeigt hat, schöne Nachricht giebt, und das Schicksal des Exemplars, welches ehedem in der Abtey Egmond selbst aufbewahrt wurde, nun aber in der Weermannischen Bibliothek sich befindet. Der Text der Chronick ist durchgehends mit Anmerkungen begleitet, die dem Herrn K. Ehre machen, und seine Kenntniß in der Vaterlands-Geschichte so wohl als seine Stärke in guter Beurtheilung anzeigen. Er hat nichts übersehen, welches einer Erläuterung oder Verbesserung bedurft hätte. Wer sich davon überzeugen will, muß das Werk selbst lesen, denn wir sind nicht im Stande, Auszüge zu machen; Der zweyte Theil hält 11. sogenannte Excursus über die Egmondische Chronick in sich. Im ersten (S. 7 – 18.) wird die Frage aufgeworfen: Ob der heilige Bischoff Wulfrann den Friesischen König Radpod hat tauffen können? Diese Frage wird verneinet, weil Wulfrann um diese Zeit gar nicht mehr am Leben war. Im zweyten (S. 19 – 32.) wird von dem wahren Ursprung der Nahmen Theoderici, Feodi, Allodii, Leodii, Leodes, Neomagi and dergleichen gehandelt.

handelt. Im dritten (S. 33 – 55.) wird untersucht, wann Süd-Holland, welches unter dem Nahmen Merewed und Flardingen bekannt gewesen, am ersten von den Grafen, die nachhero von Holland benannt worden sind, besessen worden sey. Im vierten (S. 56 – 69.) wird die vom K. Heinrich IV. im Jahr 1057 erhaltene Belehnung des Graf Balduins von Flandern über Walcheren wider Herrn Hvydecooper gerettet und behauptet. Der fünfte (S. 70 – 90) enthält die Geschichte des Graf Roberts zubenahmt Freso, welcher die Gräfin Gertrud in Holland geheyrathet hat. Der sechste (S. 91 – 99) zeigt die sich ergebene Absonderung der Provinz Holland von Friesland, welche vermuthlich unter dem Robert geschehen ist. Im siebenten als dem weitläufigsten wird (S. 100 – 394) vom ältesten Zustand Weest-Zeelands sehr gelehrt gehandelt; Es werden dessen Gränzen möglichst bestimmt, dessen älteste Inhaber angegeben und das Schicksal dieser Provinz entwickelt. Der achte (S. 395 – 412.) enthält eine Nachricht in sich von der Beschaffenheit der beeden Grafschaften Ostergo und Westergo und wird gezeigt, daß Friesland darunter zu verstehen sey. Im neunten (S. 413 – 448) rettet Herr Kluit abermals eine vom Herrn Huydecooper angefochtene Urkunde vom Jahr 1200. nämlich den Friedens-Traktat zwischen Herzog Heinrich I. von Brabant und Graf Theodericus VII. von Holland. Der zehente (S. 449 – 464) handelt von der Erbfolge in der Grafschaft Holland nach Absterben Grafs Theoderici VII. und dem zwischen seiner hinterlassener Tochter Ada dann dem Graf Wilhelm von Friesland, Theoderichs Bruder, obgewalteten Streit. In dem elften (S. 465 – 500) wird endlich eine gründliche

Ge.

Geschichte der ersgedachten Gräfin Ada, und ihres Gemahls Grafs Ludwig von Loos, besonders nach ihrer beiderseitigen Flucht aus Holland geliefert. Der zweyte Band führt folgenden Titel:

Historia critica comitatus Hollandiae et Zeelandiae ab antiquissimis inde deducta temporibus Tom. II. Pars I. sistens codicem diplomaticum et probationes ad Chronicon Hollandiae et eius excursus. Auctore A. Kluit. Medioburgi 1780. gr. 4.

Tom. II. Pars II. Ibidem 1782.

Hier giebt es Nahrung und Speise genug für einen Diplomatiker. Der erste Theil fängt mit dem Jahr 839 an und geht bis 1247. Alle Urkunden sind mit nöthigen und nützlichen Anmerkungen versehen, woben Herr Huydecoper immer einen Deuter bekommt und heimgeleuchtet wird. Die Kupfer-Platten, welche mit dem ersten Theil fertig werden sollen, sind erst dem zweyten beygefügt worden. Dieser zweyte Theil fängt mit dem Jahr 1247. an und geht bis 13²²/₂₃. In der Vorrede rühmt Herr Kluit seine Söner und Freunde, die das ihrige zu Unterstützung seines Werks beygetragen haben, dann folgt ein Verzeichnuß der Subscribenten, worunter wir zur größten Verwunderung aus ganz Teutschland niemand als die Archivs, Bibliothek zu Plassenburg, die Kanzley, Bibliothek zu Bayreuth, den verstorbenen Herrn geheimen LandesRegierungsRath Mayer zu Bayreuth und endlich den Herrn RegierungsRath und Archivar Spieß zu Culmbach finden. Wer diplomatische Blumen lesen will, darf nicht lange in beyden Theilen herumsuchen; er wird überall etwas merkwürdiges

zu Gesicht bekommen. Unbemerkt können wir nicht lassen, daß Herr Kluit eine ganz unbekannte Marggräffin zu Brandenburg Namens Ada an das Tageslicht gebracht hat, welche eine Schwester der beiden Grafen Theoderich des VII. und Wilhelm des I. von Holland gewesen ist. Sie kommt in einer S. 285 angeführten Urkunde vom Jahr 1205 vor, und ihr sehr schönes zweyseitiges Siegel sieht man auf der beygefügteten roten Kupfer-Tafel. Ueberhaupt muß man sagen, daß die XVI. Kupfertafeln, welche bey dem zweyten Band befindlich sind, eine wahre Augenweide für einen Liebhaber der Siegelkunde sind. Die Reuter-Siegel einiger Gräffinnen von Holland belustigen vorzüglich. Das älteste Reuter-Siegel des Grafen Theoderich V. von Holland ist vom Jahr 1083. und nimmt die erste Kupfertafel ein. Die zweyte Kupfertafel hat den Titel: Tabula medii aevi geographica Hollandiae, Zeelandiae et Frisiae und ist zur alten geographischen Kenntniß dieser Provinzen sehr brauchbar. Die dritte stellt ein so genanntes Ciographum vor, oder eine Urkunde, die von dem andern Exemplar gleiches Inhalts abgesehen und abgetheilt worden ist, mittelst Durchschnitts des Wortes Ciographum. Die vierte enthält mehrere dergleichen Arten von Ciographis mit andern durchschnittenen Worten. Die übrigen Kupfertafeln bestehen meistens aus abgezeichneten Siegeln, wo zuweilen ganze Urkunden, woran sie hangen, nach ihren Original-Zügen voran im Kupfer gestochen sind. Das erste Siegel, worauf sich ein Schild mit dem Holländischen Löwen zeigt, ist vom Jahr 1190. S. Tab. V. Man sieht also abermals, wie sehr die Churfürstliche Akademie der Wissenschaften zu Mannheim Ursach gehabt habe, einen Preis auf die Anzeig der Siegel aus dem 12ten Jahr:

Hundert zu setzen, in welchen ein Geschlechts Wappen zu sehen ist. Man hat bisher sogar viele nicht zusammen gebracht. Doch wer will alles schöne und gute, welches in diesem Werk vorkommt, hier nach der Länge anzeigen? Hierzu gehört mehr Raum und Zeit, als uns übrig ist. Wir wünschen nur zum Schluß, daß unsere kurze Anzeige manchen Gelehrten in Deutschland lüßtern machen möge, sich das Werk selbst anzuschaffene. Diese zwey Bände kosten 24 $\frac{1}{2}$ fl. Holländisch.

2.

Von der Religion der Drusen.

Mit diesem schätzbaren Beytrag zur Geschichte der Drusen, die nun wohl in ihrem eigentlichen Vaterland Aegypten ausgestorben sind, hat Hr. Prof. Eichhorn der arabischen Litteratur ein angenehmes Geschenk gemacht. Da unsre Leser auf die ganz eigne Drusen-Religions- Theorie begierig seyn werden; so steht hier wohl ein Auszug aus der Eichhornischen Abhandlung im 12ten Theil des Repertoriums für biblische und Morgenländische Litteratur S. 105 — 224 am rechten Orte.

Herr Borgia zu Rom, der Sammler eines kuffischen Museums, hat vor kurzem eine grosse Seltenheit, ein Bronzenes mit allerley Charakteren beschriebenes Kalb erhalten, das die Drusen als Bild ihres Gottes Hakem in einem Winkel ihrer heiligen Kapelle in einer Kiste verwahren, zu eben der Zeit, wo unser Landsmann, der Hr. Prof. Adler, in Kopenhagen am Museum Cusicum Borgianum arbeitete. Hier wurde Europa zu erst

erst mit diesem Idol der Drusen bekannt gemacht. Freilich sind die Charaktere auf diesem Kalb noch Geheimniß, und werden vielleicht immer Geheimniß bleiben; inzwischen ist Adler zur Entzifferung der Aufschrift durch die Mittheilung eines in Italienischer Sprache geschriebenen Manuscripts eines ungenannten Gelehrten von Borgia unterstützt worden, in welchem die Religions-Meynungen und Gebräuche der Drusen aus ihren eigenen Religionsbüchern mit beygefügtten Originalstellen sehr gründlich beschrieben waren. Diese trefflichen Bemerkungen sind in der Adlerischen Ausgabe des *Museum Cusicum Borgianum* genutzt worden und erinnerten Eichhorn an einen kufischen Katechismus der Göttingischen Universitäts-Bibliothek, den er nun in dem angeführten Theil des Repertoriums S. 155 — 202 arabisch abgedruckt, ins Deutsche übersetzt, und mit eignen Anmerkungen ausgestattet hat. Auf ihn folgt S. 202 — 221 Abdruck und teutsche Uebersetzung des Katechismus der Drusen aus dem *Museum Cusicum Borgianum* und am Ende ein Arabisches Instrument, das jedem, der sich unter die geweihten Drusen aufnehmen läßt, ausgestellt wird.

Schon dies wäre Verdienst und Befriedigung einer Neugierde, die um so viel mehr befriedigt zu werden wünscht, je weniger zuverlässige Nachrichten die Religionsgeschichte der Drusen aufweisen kan. Aber noch mehr war Eichhorn für seine Leser besorgt, da er dieser Uebersetzung einen Aufsatz vorausschickte, in welchem das nothwendigste zu einem deutlichen Begriffe von den Drusen angeführt, und ienes italienische Manuscript so vollständig eingeschaltet ist, daß ieden, dem es nicht um kufische Münzen, sondern blos um Nachrichten von den

216 Von der Religion der Drusen.

Drusen zu thun ist, das *Museum cuficum* entbehrlich wird.

Da beides, *Museum cuficum* und das *Repertorium* für biblische und Morgenländische Litteratur nicht allgemeine Lektur sind, so verdient ein Auszug aus dieser sehr wichtigen Abhandlung hier eine Stelle.

Der Hauptstz der Drusen in unsern Zeiten ist *Reswan*, ein Theil des äusseren Libanons nach dem mittelländischen Meere zu. Bis auf die neuesten Zeiten herab standen sie unter sieben kleinen Fürsten oder Emirn. Vor 18 — 20. Jahren verabredeten sie sich endlich in einer Versammlung, die ewigen Fehden zu endigen und nur Einen von ihnen als Groß-Emir über alle mit Erbfolge herrschen zu lassen. Die ordentliche Residenz des Groß-Emirs ist in der kleinen Stadt *Deir al Camer*, im Gebürge Nordwärts von *Saida*. Die Drusen theilen sich in Geweihte (*Okkal* Gelehrte) und Ungeweihte (*Dschobhal* Ungelehrte) und diese Eintheilung erstreckt sich auch auf das weibliche Geschlecht. Sie haben ihre geweihte und ungeweihten Weiber. Die ungeweihten Drusen, der größte Theil, und selbst der Emir, darf sich nicht in Religions-Sachen mischen. Sie sind (wenn anders Adler aus guten Quellen geschöpft hat) ganz unbekannt mit den Drusischen Religionslehren (auch der Emir? —) und halten sich bloß äußerlich zur herrschenden Religion. Schon in der Kleidung unterscheiden sie sich von Geweihten. Sie tragen ein kurzes Oberkleid von Ziegen-Haaren und Wolle, das etwas über die Knie herabgeht, und Streifen von verschiedener Farbe hat. Und unter diesem ein langes blaues Unterkleid von Leinwand, das tief herab reicht; um den Kopf winden sie Binden

Blinden von mancherley Farben (hat der Emir nicht seine eigne Farbe wie der vornehme Türk?) in Form eines Tübend's, und im Gürtel, der ihre Kleider zusammenhält, tragen sie beständig Waffen. Die Geweihten gehen immer schwarz oder weiß gekleidet, ohne alles Gewehr mit einem weissen Tübend (den Wehrlin um das Haupt seines Vaters wunden sollte) um den Kopf. Sie binden sich streng an ihre Religionsgesetze, leben rauh und sehr mäßig nach ihren Speise, Gesezen, essen bey keinem Fremden, selbst auf der Reise nicht, und unterwerfen sich mancherley Kreuzigungen. Sie heirathen, aber wie es scheint, allein Drusinnen. Eide schwören sie nicht und betheuren alles mit „ich hab es gesagt.“ Der Imam, ihr geistliches Oberhaupt, wird aus ihnen gewählt, der alles, was zur Religion gehört, Festtage u. s. w. bestimmt. Beyde Partheien, Geweihte und Ungeweihte huldigen, nach der allgemeinen Orientalischen Sitte, mit einem Handkuss. Unter den erstern ist eine eigene Sekte, eine Art Eremiten, die abgesondert von den übrigen in den heiligen Kapellen (Chalwah) wohnen, die meist auf Hügeln angelegt sind. Jeden Freitage versammeln sich bey ihnen die übrigen Geweihten zum öffentlichen Gottesdienst. Das Charakteristische dieses kleinen Volks ist der Glaube an Hakem, den sie allein für Gott halten, daher ihr Name Unitarier; d. i. die Hakem allein für Gott halten. Ihren wahren Ursprung entstellten die Hypothesen der Geschichtschreiber. Richtig entdeckte schon der Verfasser der hilttoire des Druses ihren Ursprung aus Elmacins Geschichte der Saracenen. Dieser wichtigen Nachricht zu Folge ist Hakem ein Beherrscher von Aegypten im Anfang des Fifften Jahrhunderts, der Gott, den die Drusen verehren. Elmacin schildert seinen Charakter als äuserst grausam. Das

Volk rief ihm, wenn es ihn sah, voll Ehrfurcht zu:
 „O unser Gott, Urheber unsers Lebens und Todes!“,
 Dies behagte ihm so sehr, daß er allen, die ihn vor
 Gott hielten, in ein eigenes Verzeichniß eintragen ließ.
 Solcher Glaubigen hatte er die Freude 16000 zu er-
 leben. Mit dieser Nachricht von Macin stimmen im
 Grunde die Quellen überein, deren sich der Verfasser
 eines italienischen Werkes bediente. Nur kündigten nach
 dem letztern nicht beyde, Mohamed Ebn Ismael Al
 Drusi aus Aegypten, der bey Hakem Dienste nahm,
 (daher der Name Drusen) und Hamsah, Hakem
 noch bey seinen Lebzeiten als Gott an, sondern ersterer
 allein, und erst nach Hakems Tod trat Hamsah auf,
 und gab sich für Hakems Stellvertreter aus.

Die beyden Katechismen sprechen in hohem Tone
 von diesem Hakem, nennen ihn den Unumschränkten,
 unser Herr Hakem der Unumschränkte, unser
 Herr der maiestätische Herrscher (so weit noch keine
 Spur der göttlichen Verehrung. Wenn der Abendlän-
 der seine Fürsten unüberwindlich nennen kan, so ist
 so etwas dem Morgenländer sehr verzeihlich) aber wich-
 tiger ist die Abänderung der Titulatur der Herrscher
 nach Gottes Willen (wie sich unsre Fürsten von
 Gottes Gnaden schreiben) in „Der Herrscher nach
 seinem eigenen Willen.“ Sie machen ihn zum Gott
 der Drusen; Er heißt der Schöpfer Himmels und der
 Erde; der einzige anbetungswürdige Gott im Himmel
 und der einzige Herr auf der Erde. Er hat nicht gezeugt
 und ist nicht gezeugt worden, er thut, was er will, und
 wie ers will, er reißt nieder und baut auf, er erhält
 und stürzt zu Boden, wie er will, er spricht zu allen
 Dingen „werdet,“ und sie werden; er ist er Anfang aller
 Dinge

Dinge, er ist Anfang und Ende, der erste und der letzte. „ Ich bin, spricht er von sich, der Grund der neuen Religion, der Herr, der Weg, das geschriebene Buch und das bewohnte Haus; ich bins, der alles durch sich selbst weis, ich bin der Herr der Auferstehung und des neuen Lebens; ich bin der, der die Geschöpfe belebt, ich bin das lebendige Wasser; ich bin der Urheber des Glücks; ich gebe Gesetze und schaffe sie ab; ich lasse die Menschen sterben, und erkläre das Martyrerthum für nichtig; ich bin ein brennendes Feuer, welches die Stolzen verzehrt. „

Bei seiner ehemaligen Haupterscheinung A. H. 408 unterrichtete er blos einige in seiner Religion. Bei seinen andern Erscheinungen (sehen an der Zahl), theilte er in Mauritanien Allmosen aus; in Aegypten bauete er Pyramiden, den Hafen Raschid (Rosette) er schrieb sein Testament und hängt es am Thore des Bethhauses auf. Wenn er einst am allgemeinen Gerichtstag wiederkommen wird, so wird er einen menschlichen Körper annehmen und seine standhaften Anhänger belohnen; die übrigen, die nicht zu den Seinen gehören, wird er nach Verhältniß ihrer Widerspenstigkeit und ihrer Sekte strafen.

So sicher auch Drusi der Stifter der Drusen Parthen ist, so wenig hat man Nachrichten und Erhebungen von ihm, während als der andere Stifter Hamsah sehr verherrlicht wird. Er war über die vier andern Diener Hakems gesetzt, und in diesem Verhältniß zu Hamsah hiesien sie Vertraute, weil sie ihm, wie Weiber ihren Männern, gehorchten. Sie erschienen in seiner Gesellschaft als Apostel unter den Namen Ismael, Mubamed, Alcolamah, Ali, und Bahaeddin und als Evangelisten

gelisten unter den Namen Matthäus, Marcus, Lucas und Joannes. Sie schrieben nieder, was Hamsa ihnen sagte und predigten zusammen 21 Jahr, ieder von ihnen 7 Jahre. Die geweihten Drusen erkennen fünf Gesetzer Adam, Noah, Abraham, Moses, Jesus, Muhammed, und Sain. Sie alle besaßen einen und eben denselben Geist; nur wanderte er von einem Körper in den andern. Der wahre Messias war Hamsah. Schon als Hakem in Aegypten sichtbar war, so zog er, noch ehe sein Hakem verschwand, schwarze Kleider an, (vielleicht daß sich die schwarzen Kleider der Geweihten von dieser Erzählung ableiten lassen) und ritt auf einem Esel zum Zeichen seiner Trauer über die traurigen Schicksale seiner Unitarier bey der Erscheinung Jesus des Nazaraners des Sohns der Maria und Josephs des Zimmermanns. Inzwischen, ob er gleich als Anfang aller Dinge hätte verhindern können, daß der Sohn der Maria und Josephs keinen Anhang bekommen hätte, so wollte er sich doch nicht dagegen setzen, theils damit die iüdische Religion, die seinen Anhängern zu mächtig worden war, gestürzt, theils damit eine andere Religion herrschend würde, hinter der sich seine Unitarier verbergen könnten (Ein schöner Zug im Eoat hier dieses Messias!) doch erschien er selbst im Gefolge desselben als Lazarus (ein merkwürdiger Umstand mitten im heftigsten Galimathias) um seine Anhänger in ihrem Glauben nicht durch die neue Lehre irre machen zu lassen, und Jesum zur Erkenntnis Hakems zu bewegen. Er unterrichtete ihn auch, aber er wies seinen Unterricht von der Hand. Da erregte Hamsah den Haß der Juden gegen ihn, daß sie ihn kreuzigten. (Unter dem Schutte der drolligsten Dichtung schimmert doch die Wahrheit durch „Lazarus Erweckung war die nächste Veranlassung, Jesum zu töden,, Joa. II, 53.)

53.) Jesu Jünger nahmen ihren Lehrer vom Kreuz ab und begruben ihn. Weil sie seine Auferstehung von den Toden erwarteten (wie gefällig!) so kam der wahre Messias Hamsab selbst, stahl ihn aus dem Grabe (ein Umstand den der Verfasser des Horus – der doch wohl solche Drusen = Urkunden genützt hat – weiter verfolgen und diesen Ussian mit der evangelischen Geschichte in Kontrast setzen könnte –) verbarg ihn in einem Garten und gab vor, daß er von den Toden erstanden sey, um die Religion Jesu dadurch zur Herrschenden zu erheben. Starben nun gleich Märtyrer und Heilige auf das Bekenntniß seiner Religion; so hilft sie doch ihr Märtyrer Tod nichts: denn sie starben für die Lehre des falschen Messias – Die Christen sind alle arme Betrogene, sie meinen an den wahren Messias zu glauben und denken sich den falschen, und wenn sie nicht zum Glauben der Unitarier übergehen, so geschiehet es nach dem Willen Hakems. Die Christen nennen sie *Tawail*, d. i. Erklärer der Evangelien. Weit schimpflicher sprechen die beyden Katechismen von Muhammed. Es ist ein böser Dämon, ein Sohn der Hurerey, ein Verfluchter. Den Koran erklären sie bis auf die Stellen, wo er mit den Aussprüchen der Evangelien übereinkommt, für falsch.

Die Drusen besitzen nach den gesammelten Nachrichten ienes ungenannten Italienischen Gelehrten, zwey grössere heilige Werke. Das eine soll Hamsab aus dem Munde Hakems niedergeschrieben haben. Dieses wird für so heilig angesehen, daß es nur in den Händen der Gemeihten ist. Das andere Werk unter dem Titel: *Beweise und Geheimnisse der Religion der Unitarier*, soll in zwey Haupttheile, und diese wider in allerlei kleinere Bücher zerfallen, als: *Commentatio Constantiniana*,

die an den christlichen Kaiser Konstantin geschickt wurde. Es sollen darinn die Evangelien besprochen werden. 2) „Das wahre Leben, das von den Wundern handeln soll. 3) „Abhandlung von den Töchtern,“ 4) „Abhandlung von den Geheimnissen,“ Auser dieser allgemeinen Nachricht giebt der erste Katechismus einzelne kleine Schriften an. Wer diese heiligen Bücher befragen könnte, würde wohl manche Entdeckungen machen und Lehren aufzählen können, die in diesen zween Katechismen nicht enthalten sind. Aber hier schon finden sich Grillen und Unsinn genug.

Das erste Hauptgesetz, das Hakem seinen Anhängern vorschrieb, war, daß sie seine Lehren geheim halten und sich, als seine Anhänger hinter andern Religions-Partheien verborgen halten sollten. Es erlaubt daher Hakem seinen Verehrern, Moscheen zu besuchen und in den Kirchen der Christen zu beten. Die heiligste Pflicht eines jeden, der ein Unitarier seyn will, ist die Verehrung Hakems, Aufrichtigkeit im Reden und die Beobachtung der 7 Gesetze, (die aber nirgends einzeln angegeben sind.)

Einst kommt Hakem in menschlicher Gestalt wieder, um Gericht zu halten und jedem verdienten Lohn zu geben. Das Jahr seiner Rückkunft ist noch unbekannt; aber wenn Könige einst unumschränkt herrschen und die Christen über die Moslem die Oberhand haben werden, (also wäre doch schon Hakems Ankunft nahe?) so wird man seine Ankunft bald erwarten dürfen. Den Unitariern, die er wachend findet, wird er dann Herrschaft und Reich und Macht und Schätze und Gold und Silber geben: sie werden in der Welt Emirs und Baschen und
Sul.

Sultans werden. Die Unitarierinnen (oder weisen Jungfrauen) werden mit ihm eingehen, Hochzeit zu halten, d. h. er wird ihnen Herrschaft und Regierung dieser Welt übertragen. Hingegen über die, welche nicht seiner Religion zugethan sind, über Christen, Juden und Apostaten wird er schreckliche Strafen verhängen. Die noch am Leben sind wird er mit dem Schwert töden; und dann wird er sie zum zweitemal vor seinen Richterstuhl bescheiden und sie nach Belieben richten. Sie werden dann wünschen nur Staub unter den Füßen der Unitarier zu seyn. Unter diesen werden die Apostaten die härtesten Qualen zu leiden haben. Sie werden unter Jammer und Kummer bey den Unitariern leben: Was sie essen und trinken wird bitter seyn: Hakem wird ihnen einen Ellen langen Hut von Schweinhaut aufsetzen, in die Ohren eines jeden Ringe von schwarzem Glas hängen, die sie des Sommers wie Feuer breannen, und des Winters Frost wie Schnee erregen werden. Sie werden unter der Gewalt der Unitarier, (welche die Herrschaft der Welt haben), stehen, und unter ihrem Joch wie Ochsen und Esel arbeiten. Aehnliche, doch um einen Grad geringere Qualen stehen den Juden und Christen bevor. Die thörichten Jungfrauen, (die Nicht-Unitarierinnen) wird Hakem in die Wälder verbannen, Holz zu lesen, und den Unitariern zu dienen, und so werden sie beständig in Jammer und Qualen bleiben.

Hakem ist Schöpfer. Zuerst schuf er den Bestand, welches der Diener Hakems, Hamsah der Sohn Ali seyn soll; (ein mißverständener λογος) darauf alle Seelen und Geister auf einmal; sie werden bis zum Ziel der Zeiten und Jahrhunderte nicht vermehrt und nicht vermindert, sondern wandeln bloß von einem Körper

per

per in den andern. So oft ein Mensch stirbt, so wird an seiner Stelle ein anderer geböhren.

Es giebt gute Engel und Dämonen. Einige davon sind mächtige Mittler und Vertreter. Dämonen sind, die welche nicht der Lehre Hakems zugethan sind, aber auch böse Geister. Verfluchte Teufel waren Hares Ebn Larmach und Adam der Ungehorsame, welchen Hakem aus dem Garten, d. i. aus der Reihe seiner Verehrer vertrieben hat. Eblis war anfangs ein mächtiger Fürst bey Hakem; aber aus Stolz wollte er nicht dem mächtigen Wesir Hamsah gehorchen und war deshalb von der Herrschaft des Gartens verjagt.

Für die Wahrheit der Religion der Drusen bürgt Hamsah oder sein Zeugniß von sich selbst.

Erlaubt ist den geweihten Drusen nur die schlechte Kost der Ackerleute und derer, die sich von ihrer Handarbeit nähren, des ärmsten Pöbels.

Unzucht aller Art, selbst die größte Blutschande halten sie für erlaubt, so lange die Schandthat nur verborgen verübt werden kan. (Schröcklich! der Katechismus drückt sich über diese fürchterliche Moral so aus: „Was halten und sagen wir von den unter ein ander verwandten Früchten der Menschen? Ist es erlaubt sie zu genießen oder nicht?“ Antw. Es ist allerdings erlaubt sie zu genießen. „Ist es erlaubt sie alle zu genießen? auch wenn jemand seine eigene Früchte genießen wollte?“ Antwort. Allerdings, doch so, daß Niemand davon etwas erfahre. So bald es jemand bemerkt, so ist es verboten.)

Die

Die geweihten Drusen erkennen einander durch eine Losung. Sie fragen: säen die Ackerleute in eurem Lande den Samen Halalidsch? (*myrobalana citrina*) Antwortet er ja, er ist in den Herzen der Glaubigen gesäet; so fragen sie ihn weiter nach den Dienern Hakems; giebt er darauf eine befriedigende Antwort, so sind die Drusen verpflichtet, ihm Gutes und Ehre zu erweisen.

Ihre Kapellen liegen auf einem erhabenen Platz, Hügel oder Berg. In einem Winkel derselben liegt ein Kalb von Goldblech, das Bild ihres Gottes Hakem in einer Kiste verborgen, das aber nur die und auch nur selten zu sehen bekommen, welche schon lange in dem Orden der Geweihten aufgenommen sind. Hier kommen die Drusen alle Freitage zusammen; es wird ein kleiner Abschnitt aus ihren Büchern vorgelesen, hierauf nehmen sie etwas Brod mit getrockneten Weintrauben (*Dips*) oder andere Früchte als Frühstück zu sich, und sodann kehrt Jeder zu seiner Wohnung zurück.

Der Uebertritt aus dem Orden der Ungeweihten unter die Geweihten geschieht mit vieler Feierlichkeit. Der Bruder, der aufgenommen werden soll, muß sich einer Prüfung unterwerfen. Bey der Aufnahme zieht man ihm statt seiner bisherigen Kleidung, die Kleidung der Geweihten an; dann legt er mit den Worten: ich vertraue auf unsern Herrn Hakem, den Einzigen, Alleinigen, dem Ewigen, der ohne Gemahl und Zahl ist, sein Glaubensbekenntniß ab. Ueber seine Aufnahme wird ihm ein besonderes Instrument ausgefertigt.

Nach dem Verfasser des Italienischen Aufsatzes, machten sich in neuern Zeiten, zwey Religionslehrer unter den

den Drusen sehr berühmt: Cabacras aus Alexandrien und Baifar; der letztere soll um das J. 1414 aufgestanden seyn, sich vor Gott und Adam den Felsen ausgegeben haben, und seine Anhänger, die sich einer besondern Heiligkeit rühmten, sollen sich auf eine Insel zurückgezogen haben, um dort, entfernt von allem Unheiligen, zu leben, und im Jahr Christi 1420 alle umgekommen seyn.

Dies ist das wichtigste aus dieser trefflichen Abhandlung über eine Materie, die bey all' der Mischung von Unsinn, Aberglauben und Irrthum, auf ausführlichere Nachrichten von dem drusischen Religionsystem, begierig macht. Für die Geschichte der Menschheit, welche traurige Resultate nur aus diesen kurzen Bemerkungen über Drusen und Drusenreligion!

3.

Erste Linien eines Versuchs über der alten Slawen Ursprung, Sitten, Gebräuche, Meinungen und Kenntnisse. Ausgearbeitet von Karl Gottlob Anton, D. Mit zwey Kupfern. Leipzig, verlegt's Böhme 1783.
11 $\frac{1}{2}$ Bogen in 8. (Kostet 1 fl.)

Höchst willkommen ist uns dieser wichtige Beytrag zur Geschichte einer Nation, die sich in so viele ausgestorbene und noch blühende Stämme vertheilt hat, deren Geschichte folglich von ungeheurem Umfange und doch, Trotz den Bemühungen so mancher wackeren Gelehrten in und außer Teutschland, noch sehr dunkel und unbekannt ist. Um diese Dunkelheit zu zerstreuen, bediente sich Herr D. Anton

Anton zweyer, bisher nicht gebrachter Quellen, der Sprache und der izeigen Sitten und Gebräuche der slawischen Völkerschaften. Er zeigt sich bey diesem Geschäfte als ein unverdrossener, glücklicher und gründlicher Forscher. In 19 Paragraphen handelt er von dem Ursprung der slawischen Nation, von den Serben und Tazygen, von dem Namen Slawen, von den Slawischen Stämmen, von ihrem Charakter, von ihrer Religion, von ihren gottesdienstlichen Gebräuchen, von ihren Festtagen, Kriegen, Regierungsform, häuslichen Einrichtung, Lebensart, Heurath, Geburt, Tod und Begräbniß, Beschäftigung ausser dem Kriege, Vergnügungen, Handwerken, Handlung und Künsten, Gelehrsamkeit und Zeitrechnung.

Der Titel des Buchs sagt es uns schon, und Hr. D. Anton wiederhohlet es in der Vorrede ausdrücklich, daß man hier keine vollständige Geschichte der Slawen zu erwarten habe, sondern nur einzelne Bemerkungen über die angeführten Gegenstände. „Sollten es, sagt er, hier und da nur Hypothesen seyn, für die ich sie aber gewiß nicht hielt, so werden die Geschichtsforscher meinem Irrthum verzeihen und ihn zur Wahrheit leiten. Ich würde mich selbst, meiner Irrthümer freuen, wenn ich jemanden vorgearbeitet und durch meine Fehler auf richtigere Spuren gebracht hätte.“ — Einem Manne, der eine so bescheidene und lehrbegierige Sprache führet, werden also auch folgende Anmerkungen, die uns einer unsrer Freunde in Böhmen über den Antonischen Versuch mitgetheilt hat, nicht mißfallen.

In der Vorrede heißt es in der Note e): „Diese (die Mährer) nennen sich nicht Morawen, sondern Tschechen,

Tschechen, und ihre Sprache nicht morawsky gazyk, sondern czesky gazyk. // Diese Anmerkung ist nicht richtig. Denn 1) sagt der Mährer, wenn er gefragt wird, was für ein Landsmann er sey: ja sem Morawez (ich bin ein Mährer). 2) so nennt auch der Böhme und der Ungrische Slawe den Mährer. In böhmischen Büchern werden die Mährer Morawané genennt, niemahls Czessi (Tschechen). Man sagt auch von einem redenden Mährer mlúwj morawsky, po morawskú (er redet mährisch). Allein in Böhmen pflegen die Mährer rein böhmisch zu schreiben; und dann heißt die Sprache, in der der Mährer schreibt, die Böhmische. Es hat damit eben die Bewandniß, als wenn der Schwabe, Schweizer, oder Oestreicher hochdeutsch schreibt. Auch in Ungern bedienen sich die Slawen in einigen Büchern der reinen Böhmischen Dialekts, ohne jedoch ihre Sprache, die sie reden, Böhmisch zu nennen.

S. 2. Rys der Tiger und Luchs. B. Rys heißt in der Böhmischen Sprache nur der Luchs; es ist ein offener Fehler der schlechten Böhmischen Wörterbücher, in welchen Rys durch Tiger erklärt wird.

S. 4. Marowat. Man sagt Marawan.

S. 5. Daß es in der Slawischen Sprache mehr Armenische Wörter gebe, als in andern Europäischen Sprachen, ist unerwiesen. Auch mußten viele Slawische Wörter, die im Verzeichnisse stehen, wegleiben, weil sie auch in andern Sprachen zu finden sind, als dom, domus; sekera, securis; oko, oculus; dat, dare.

S. 11. Wider die Etymologie des Völkernamens Serb von Srp, Serp (Sichel) läßt sich einwenden: 1) daß

daß im Slawischen die Buchstaben b und p so genau unterschieden werden daß sie nie verwechselt werden können. 2) Gibt es, in Böhmen Dörter, die *Srb*, *Srbecz* heißen, deren Etymon jetzt zwar unbekannt ist, aber doch irgend einmahl bedeutend seyn mußte. Man darf also seine Zuflucht nicht zu einem andern Worte nehmen, das 3) auf die Lage der alten Wohnsitze der Serben nicht passen will. Denn wie soll die Sichel Gelegenheit zur Benennung eines ganzen Volks gegeben haben? Auch lassen sich aus der Sichel keine Ackersleute machen. Es giebt ja andere Wörter, als: *orati arare*, *pluh*, *aratrum*, von denen Ackersleute ihren Namen erhalten konnten.]

S. 19 — 21. Wider die Ableitung der Slawen von *Slowo*, als Redende, läßt sich einwenden: 1) daß sie hier nur im Gegensatz der Deutschen, die sie stumme nennen, redende heißen sollten. Nun aber ist nicht ausgemacht, ja nicht einmahl wahrscheinlich, daß sie die Deutschen für stumm gehalten, und stumm (*niemecz*) aus dieser Ursache genannt hätten, weil sie mit ihnen nicht reden konnten. In diesem Verstande mußten ihnen alle andre Völker stumm seyn. Es ist vielmehr sehr wahrscheinlich, daß der Name *Niemecz* nichts anders, als *Nemes Nemetis* der Name eines teutschen Völkerstammes sey, welcher den Czechen, als den Vordern zuerst bekannt wurde, von welchen er sich allmählich ostwärts verbreitete. Auch die Ungern lernten diesen Namen der Deutschen von den Slawen. Es ist also ganz zufällig, daß *Niemecz* ein *Nemet*, ein Teutscher, mit *niemy*, stumm, übereinkommt. 2) Kann *Slowan*, *Slawen* nicht der Redende heißen. Denn die Form *en* ist passiv, und mußte also der genannte seyn, von

Stuti (Praef. Sluji) appellari, nominari; daher *Slowo*, das Wort. Auch *Slawa* kommt von *Slawiti*, und dieses von *Sluti*, so daß *Slowan* und *Slawan* oder *Slawen*, plur. *Slowane*, *Slawane*, *Slawene*, von einem und demselben Stammwort *Sluti* abgeleitet werden müsse.

3) Ist es viel schicklicher, die *Slawen* von *Slawiti* (actiuum vom neutro *Sluti*, so wie *Stawieti* von *Stati*) abzuleiten. Nicht zwar, als berühmte Leute, gloriosi, sondern als solche, die ihre eigene Namen haben, die sich unter einander zu nennen mußten. Ausschließungsweise konnten sich die *Slawen* *Slawene*, *Slawini*, (dies ist auch der älteste Name, der in der Geschichte vorkommt) nennen, weil wie *Iordanes* versichert, auch die kleinern Völkerstämme unter ihnen ihre besondere Benennungen hatten, und sie andere Völker entweder gar nicht zu nennen mußten, oder ihnen ihre Namen fremd waren und in ihrer Sprache keine Bedeutung hatten, folglich den slawischen Stämmen allein die genannten und durch bedeutende Benennungen bekannten Völker waren. *Slawane*, *Slowane*, *Slawene*, *Slowene* heißt also so viel, als *nominati, distinctis nominibus compellati*, in so fern sie den fremden, unbenannten und ihnen unbekanntem Völkern entgegen gesetzt wurden.

S. 39. Soll *Bog* von *Biegam*, laufen, ohne Zwang abgeleitet werden können. *Bieg* aber, der Lauf, und *Bog*, Gott, sind sehr verschieden. *Bog* heißt so viel als *Dis*; dieß beweisen viele Wörter, in denen die Stammsylbe *bog* vorhanden ist, als *ubogi*, *nebogi arm*, *bogaty reich*, und andere mehr. Dieser Begriff von Gott, als einem reichen, seeligen Wesen, ist der geringen Kultur der slawischen Völker angemessen, in dem sie sich das vollkommene Wesen reich und keinem Mangel leidend vorstellten.

S. 49. *Perun*, der Donnergott — Sein Name soll nicht erklärt werden können. Nun aber heißt der Donner im Polischen *Piorun*. *Peru* böhmisch ich schlage, daher *Perun*, einer, der darein schlägt, und gerade vom Donner braucht man auch in andern Sprachen das Wort schlagen. |

S. 55. Wird in der Nota a) *Kostel* die Kirche von *Kost*, Wein, abgeleitet, da es doch offenbar ist, daß *Kostel* aus dem Lateinischen *Castellum* entstanden, und den Slawen erst mit dem Christenthum bekannt worden ist. Die Kirchen der ersten Christen unter den Slawen waren wirkliche Castelle, um sich gegen den andern, noch heidnischen Theil zu vertheidigen. Dies kann aus der Geschichte erwiesen werden.

S. 65. Soll *popel* die Asche, von *Pop*, Priester, herkommen. Allein *Pop* ist mit *παπα*, *papa* Pfaff, verwand und heißt so viel, als jetzt bey den Katholiken ein *Vater*. *Popel* aber ist ein compositum von *po* und *pel*, welches letztere von *paliti*, brennen, urere, abgeleitet wird. *Popel* ist also buchstäblich das Verbrannte. So wie *Zapal* böhmisch das Brandopfer von *Za* und *paliti* herkommt.

S. 78. *Roz* serbisch das Getraide, sagt Hr. Anton, sey in andern Dialekten verlohren gegangen. Nun aber ist *Rez* im Böhmischen und andern Dialekten vorhanden, welches Wort Roggen bedeutet, und nur durch das *e* vom serbischen *roz* unterschieden ist. Davon bey uns Böhmen *rezny chleb*, Roggenbrod, sehr üblich ist.

Ebend. Aus roz soll rok entstanden seyn. Dies ist wider die slawische Analogie; denn z wird nie in k, und k nie in z verwandelt. Rok stammt von rku, dico, ab, daher rok eine bestimmte Zeit, tempus dictum, einen Termin, dann ein Jahr bedeutet.

S. 86. *Woina*, Krieg, kann nicht von woju, wyju, heulen, abgeleitet werden, sondern muß als ein derivatum von boj, der Streit, angesehen werden. Hier wird nur b in w verändert. Denn wo andere wojuju sagen, sagt der Böhme bojuju.

S. 93. *Parabek* heißt das nicht in der böhmischen Sprache, was in der Note n) gesagt wird. Es soll pacholek seyn. Auch bedeutet *Sluzebnictwo* (*Sluzebnicwo* ist falsch) nicht die Leibeigenschaft, denn diese heißt *czlowieczentwj*.

S. 96. *Karczma*, *Krczma*, eine Schenke, kann nicht von karati, strafen, abgeleitet werden, auch keinen Gerichtsort bedeuten.

S. 98. Soll *Wjes*, *Wes*, ein Dorf, eigentlich einen Platz bedeuten. Dies ist nicht erweislich. *Wes* bedeutet omnis, wie es aus allen Dialecten erwiesen werden kann, daher ein Dorf den Namen erhielt, als ein Ort, wo alle zu einer Familie gehörige beysammen wohnen.

S. 106. In der Note g) soll statt der fehlerhaften *pjeti*, (denn dieses heißt singen) *pecy* oder *pyet*, stehen.

S. 120 und 121. Der Hochzeitstag Swat und die Hochzeit Swadba (ehemals Swatba) kommen nicht von Swiedek, Zeuge, her; sondern von swaty, sacer, daher auch Swatek, ein Festtag, so daß die Hochzeit Swadba im Grunde eine Feyerlichkeit, ein Fest, bedeute.

S. 133. Sollen die Wörter plaszt', Mantel und platit, bezahlen, von einem Worte, nämlich plaz, fletus, abstammen. Allein jedes hat seine eigene derivation. Placz von plakati, weinen, plaszt' von plachta, ein leinenes Tuch. Platiti ist ein eigenes Verbum, welches von plat, eine Platte, weil das Geld diese Form hat, herkommen mag.

S. 134. Zelit bedeutet in keinem Dialekte glimmen.

S. 135. Es ist gar nicht historisch erwiesen, daß die Slawen ihre Todten verbrannt haben. Die Eschen begruben sie in Felder und Wälder. Die vorgesundenen Urnen enthalten nicht die Asche der Verstorbenen, sondern sind Gefässe, in welchen man den Todten Speis und Trank beysetzte. Dies beweisen viele leere Krüge, welche mit den sogenannten Urnen gefunden werden, die man fälschlich für Thränenkrüglein hält.

S. 142. In der Note h) statt des böhmischen Wortes Welnice soll aul (ehemals ul) stehen.

Ebendasselbst. „Sie (die Slawen) nannten die Biene Tschola.“ Ueberhaupt muß ich erinnern, daß der Verfasser die Wörter des so sehr verdorbenen, von

Der ächten reinen slawischen Aussprache öfters ganz abweichenden Lausitzer Dialekt im Texte gewählt hat. Dies ist für einen andern Slawen, dessen Mundart rein und unverderbt ist, sehr anstößig. In diesem Worte Eschola ist sogar der erste wesentliche Buchstabe ausgelassen. Es soll pczela heißen; dies ist der ächte Name einer Biene. Selbst das böhmische wczela (nicht wiela) ist eine Abweichung, weil das p in w verändert worden. Ich wünschte, daß jeder Schriftsteller, der über slawische Sprache schreibt, sich vorzüglich in die alte slawische Sprache, in welcher die Bibel durch den Cyrill im 9ten Jahrhundert übersetzt wurde, halten, und wo diese nicht hinreicht, die jetzigen slawischen Hauptdialekte, als den Böhmischen, Kroatischen, Russischen und Polnischen zu Hülfe nehmen möchte, ohne sich viel um die verschiedenen Varietäten und Abweichungen zu bekümmern.

S. 145. Soll Husle, Gusle, ein musikalisches Instrument, jetzt eine Geige, von Hus, Gus, die Gänge, den Namen haben. Allein in den böhmischen und andern Dialekten ist noch das Verbum *husti*, praes. *hudu*, auf einem Instrumente spielen, vorhanden, daher auch das Russische *Guduk*, welches mit Husle einerley Bedeutung und Abstammung hat.

S. 149. Das Wort *kowal* soll von *kan* (*kon*) das Pferd und *walit*, werfen, zusammen gesetzt seyn. In den meisten slawischen Dialekten ist das verbum *kwati*, schmieden, *cadere*, vorhanden, welches ein frequentativum von *kuti*, Praes. *kuju*, ist, und von diesem muß sowohl *kowar*, *kowal*, als *podkowa*, *kwadlo*, abgeleitet werden.

S. 153. Sagt Hr. Anton, künstlichere Instrumente wären den Slawen unbekannt gewesen, z. E. der Hebel. Allein, der Hebel ist ein kunstloses, einfaches Werkzeug, das keinem Volke unbekannt seyn kann. Die Böhmen nennen den Hebel Sochor, so auch andere Slawen.

S. 154. „Sie kannten den Essig“, sagt Hr. Anton. Den Essig kannten sie gewiß nicht, weil sie keinen eigenen Namen für ihn haben, sondern einen fremden Ocet von dem lat. acetum annehmen mußten. Und weil das Ocet nach der teutschen Aussprache Ozet gelesen wird, so muß ihnen das lat. acetum ziemlich spät bekannt worden seyn. Sonst müßte der Essig, nach der alten lat. Aussprache, oket heißen.

S. 162. Star, alt, kommt nicht von sto hundert, her, sondern beydes sto sowohl als star, stary, von stati, stehen. Star ist eigentlich einer, der lange steht, stans, perstans, und ist mit staty, dauerhaft, verwandt.

Die Tafel der Slavischen Alphabete ist nicht ganz fehlerfrey. Das Llhe ist nicht richtig erklärt. Es darf nicht mit gl oder hl anderer Dialecte verglichen werden. Denn gl, hl, z. B. in dem Worte glawa hlawa, sind zwey verschiedene Buchstaben; der erste davon wird in einigen unreinen Dialecten aus Nachlässigkeit ausgelassen. Bey dem dsche muß in der böhm. Columne das dc ausgelassen werden, weil dieser unreine Buchstabe in der böhm. Sprache ganz fremd ist. Bey ü soll in der böhm. columne nicht ſ, sondern y stehen. In der krainerischen columne ist lke und Se nicht richtig,

136 Anton über die alten Slawen.

erklärt, auch das gelinde und harte Sche nicht unterschieden. In der zweyten Tafel muß die böhmische declination so verbessert werden.

Sing. 1. ruka. 2. ruky. 3. ruce. 4. ruku. 5. ruko. 6. rukau. 7. ruce.

Dual. 1. ruce. 2. rukau. 3. rukaum. 4. ruce. 5. ruce. 6. rukama. 7. rukauch.

Plur. 1. ruky. 2. ruk. etc.

Das übrige ist recht. Noch ist zu merken, daß in diesem Worte, so wie in den Wörtern oko und ucho, Aug und Ohr, weil sie von Natur zwey sind, der Num. dualis üblicher sey als der Plur.

Es gibt noch mehrere kleinere Sprachfehler, wie auch gezwungene Etymologien, welche, wenn vielleicht ein Nachtrag zu diesem Buche folgen sollte, man dem Herrn Anton schriftlich anzuzeigen bereit ist.

So weit die Anmerkungen unsres Freundes! Da sie nicht für alle leselustige Theilhaber dieses Journals seyn dürften; so wollen wir für sie aus dem Antonischen Buche etwas Genießbares aufstischen. Es sey der 11te S. von der häuslichen Einrichtung der Slawen!

Nach Prokopius Zeugniß wohnten sie in schlechten Hütten. Derjenige Ort, wo sich eine Familie aufhielt, hieß mit dem dazu gehörigen Gehöfte Wjes, ein Wort, womit jetzt mehrentheils ein ganzes Dorf benennt wird, und eigentlich einen Platz bedeutet. Der ganze Distrikt, wo sich ein Stamm lagerte, ward Mjasto genannt und bezeichnet jetzt eine Stadt, eigentlich aber jeden Ort, und ward vielleicht ordentlich abgesteckt. Das Haus selbst,

selbst, wo die Familie wohnte, ward Dom genannt, welches keine neue, sondern alte allgemeine Benennung ist. Diese Häuser oder Hütten oder Jurten lagen zerstreut und weit von einander, daher nahmen die Griechen Gelegenheit, die Bewohner Sporen zu nennen oder ihren alten Namen Serben durch Sporen zu erklären. Noch vor einigen dreißig Jahren ward dieses der Zustand von Slawanien; die Häuser lagen weit zerstreuet auseinander, und man würde vergeblich Häuser nach unserer Art gesucht haben. So sind in Kroazien die Häuser der Dorfschaften zerstreuet, ohne Ordnung, wie Häuser der Wilden. Als die nomadische Lebensart der Slawen aufhörte, so zeigte Mjasto einen Ort an, wo die Häuser Dom, näher neben einander standen, und Wjes wurden die weit von einander entfernt stehenden Häuser genannt, aus denen sich hernach Dörfer bildeten. Ihre Wohnungen waren höchstens nur von Holze gebaut, da ihnen der Gebrauch der Ziegeln und des Kalkes unbekannt war, wie der neuere abweichende Name anzeigt, und so niedrig, daß sie keiner Treppe bedurften. Die Eintheilung in Stuben und Kammern kannten sie nicht, denn das Haus bestand nur aus den vier Wänden, und diente nur dazu, um wider die Witterung und andere Anfälle gesichert zu seyn. Dieser ganze freye, nur gleichsam umschrotene Platz, in welchem sie sich aufhielten, hieß Sba, oder Jsba, womit sie jetzt eine Stube benennen. An der Wand befand sich eine festgemachte Bank, welche Lawa hieß. So ist es fast noch in Rußland, wovon hernach mehr. Das übrige bewegliche Hausgeräthe ward Stol, stehend, genannt, welches Wort hernach, als man mehrere Bequemlichkeit kennen lernte, bald Stühlen, bald Tischen auch Bänken beigeleget ward. In diesem allgemeinen Wohnzimmer befand

sich ein Ofen, welcher Pjez hieß. Er war von Thon und nicht von Kacheln, diente zum Wärmen und das Brod darin zu backen, daher der Becker noch von ihm den Namen hat. Wüßte man nicht das Stammwort, so würde man glauben, es sey nach dem teutschen gebildet worden. Keine Feuermauer hatten sie nicht, und noch findet man sie in einigen Ländern bey dem gemeinen Manne nicht. Auch der fremde abweichende Name zeigt ihre neuere Einführung an. In der Wand waren mehrere Oefnungen angebracht, durch die man durchsehen konnte, und die daher auch Ofno hießen. Sie dienten ferner dazu, daß der Rauch durchstreichen konnte. Von diesem Hause war der Stall, Chljew, unterschieden. Vorzugsweise ward in den spätern Zeiten von einigen Stämmen derjenige Stall so benannt, der die Hauptviehzucht desselben enthält. Es ist vielleicht nicht unangenehm, wenn ich dieser aus der Sprache genommenen Beschreibung der Häuser einige Nachrichten von den Hütten der jetzigen gemeinen Slawen beysüge, aus denen man sehen wird, daß die Sprache wirklich ein gutes Hülfsmittel ist, alte Sitten und Gewohnheiten aufzusuchen. Die geringsten Wohnhäuser in Rußland bestehen nur aus einer einzigen frey stehenden kleinen Stube, die also die Thüre nach der Strasse hat. In derselben ist ein Backofen, der fast den vierten Theil des Raumes einnimmt, und oben plat ist, neben demselben aber mit dem Ofen von gleicher Höhe ein Bretterboden. Ofen und Boden sind die Schlafstellen. Licht fällt durch einige kleine Wandlöcher mit Schiebern, oder durch ein kleines Fenster von russischen Glase, oder nur von Blase, geölter Leinwand oder Papier ins Zimmer. Der Rauch gehet durch Löcher in der Wand. Solche Stuben sind wie Schorsteine und

und lassen sich, weil alle häusliche Verrichtungen, Kochen, Braten &c. darinnen geschehen, nicht süglich reinlich halten. Solche Stuben heißen mit Recht Schwarzzstuben. Unter der Stube ist ein Keller. Die tschechischen Bauernhäuser in Böhmen sind von der schlechtesten Bauart. Sie bestehen aus Leimpakzen oder sogenannten ägyptischen, das ist getrockneten und ungebrannten Ziegeln. Vornehmere oder ganze Bauern haben eine Stube, in welcher gemeinlich der Backofen unter oder neben dem Heizofen angebracht ist, auf welchem die Knechte und Mägde zu faulenzzen pflegen. Diese Gemächlichkeit heißet na Peczy. Dann ist in derselben Stube neben der Thüre gegen den Ofen ein kleines Behältniß in der Wand, für die Erleuchtung mit Del, Spänen oder Kieferstücken, diese nennen sie Krb, obschon auch die Späne mitten in der Stube auf einem dazu bereitetem Leuchter gebrannt werden. Aus dieser Stube gehet man in die Kammer, wo sie gemeinlich schlafen. Dann ist noch eine Vorrathskammer nebst der sehr schlechten Küche im Vorhause dieses eigentlichen Wohngebäudes, über welches das Dachwerk aufgesetzt ist. An diesem Gebäude sind die Stallungen für Zug- und Melkvieh nach Unterschied der Vermögensumstände besser oder elender beschaffen. Armere haben nur eine Stube, eine Kammer und den Stall unter einem Dache. Die Schütböden sind in Gegenden, wo Holz wächst, von geschrotetem Holze aufgesetzt, überhaupt aber von dem eigentlichen Wohngebäude abgesondert, wie ingleichen die Scheunen. In Kroatien hat dieses Zimmer weder Fenster noch Ofen, noch Betten, noch Hausgeräthe. Um das Zimmer Abends zu erleuchten brannte man Späne von Kiefer oder Kien, und brennt sie noch jetzt in Rußland, Böhmen, Lausitz, und vielleicht noch in mehreren Ländern.

Auch

Auch die Wotjacken und Tscherenisen bedienen sich dieser Späse. Der Wirth vom Hause führte in den ältesten Zeiten mit seinem Gaste einerley Namen Gast. Eine Sitte, die man auch bey andern Nationen in ihrer Kindheit findet, und die einen Beweis von der Grösse der alten Gastfreundschaft giebt. In der ältern russischen Geschichte ist der Name Gast, von grosser Bedeutung und vielem Gewichte. Jeder Fremde führte den Namen, vorzüglich aber die Kaufleute. Die Gäste kommen schon 907 vor, und wurden als Gesandte gebraucht. Wahrscheinlich brachten sie die Waräer mit. In Norwegen und Schweden waren die Gestir Hofbediente. Der Wirth hegte in seinem Hause den Hausfrieden, der Pokoi hieß, welche Benennung hernach bey einigen kulturenten Stämmen auf das Wohnzimmer übergieng.

4.

Beyträge zur Geschichte des Herzogthums Wirtenberg, von M. Johann Christoph Schmidlin, Professor am Herzoglichen Gymnasio illustri zu Stutgardt. Erster Theil, Stutgardt bey J. B. Mezler 1780. 380 Seiten. Zweyter Theil 1781. 462 Seiten, in gr. 8.

Nicht leicht hat zu unsern Zeiten ein kleines Land so viele und so geschickte Historiker, die sich ausser andern Theilen der Geschichtskunde besonders mit der Aufklärung ihrer Vaterlandsgeschichte rühmlich beschäftigen, als das Herzogthum Wirtenberg. Hr. Schmidlin behauptet unter

unter denselben eine ansehnliche Stelle, sucht mit erstaunlicher Geduld in den dunkelsten Zeiten alles mögliche zur Berichtigung der alten Württembergischen Geschichte auf und liefert eine ganze Menge unerwarteter und unbekannter Nachrichten, durch welche nicht nur die Geschichte Württembergs, sondern auch anderer benachbarten Länder sehr aufgeklärt wird.

Dem ersten Theil ist eine wichtige Einleitung vorgelegt S. 1 — 28. Darinn erzählt der V. zuerst seine vornehmsten Vorgänger, die seit dritthalbhundert Jahren die Geschichte dieses Herzogthums als eine besondere Geschichte bearbeitet haben, und zeigt hernach was zu einer vollständigen Geschichte desselben erfordert werde. Dann redet er insonderheit von der Geschichte der Württembergischen Klöster, (Manns- und Frauen-Klöster und Collegiatstifte,) von den theils ausgestorbenen, theils noch fortwährenden vornehmen Familien, deren Ländereyen und Güter nach und nach an Württemberg gekommen sind, endlich von der Geschichte einzelner Städte, Schlöffer und Dörfer in dem Herzogthum. Ueberall nennt er die Gelehrten, die schon in diesen Fächern gearbeitet haben nebst ihren Büchern, zeigt, wie vieles noch zu thun übrig sey, versichert, daß in den Herzoglichen Archiven und Kanzleyregistraturen, auch in den Registraturen der Städte, Lagerbüchern u. s. w. sich sehr viel nütliches werde auffinden lassen, und sagt endlich S. 27. dazu aber gehört freylich eine so grosse Geduld, als wohl nicht viele haben werden. Das ist richtig: es gehören aber auch noch wenigstens ein halb Duzend Mitarbeiter dazu, die eben so unermüdet und fleissig sind, als Hr. Schmidlin, und diese wünsche ich ihm von Herzen, um seinen weitläufigen Plan ausführen zu können. Wer diese

142 Schmidlins Beyträge zur Geschichte

diese zwey Bände lieft, wird über seine unverdrofne Geduld gewiß erstaunen müssen.

Der erste Theil enthält drey Stücke: I. Neue Beobachtung und Entdeckungen zur Berichtigung der Geschichte einiger Grafen und Gräfinnen von Wirttemberg und Gröningen, die zu Ende des eilften und im Anfang des zwölften Jahrhunderts gelebt haben sollen. II. Versuch einer kurzen Geschichte der ehemaligen Grafen von Urach und Alchalm. III. Wahrhafte Beschreibung, was sich mit der namhaften Bestung Hohen Asperg, derselben Plöquirung, Belagerung und endlich Uebergab, von dem Augusto des 1634 Jahrs bis zum Augusto folgenden 1635 Jahrs fürnehmlich zugetragen, von M. Wendel Bilfinger, damahligen Specialsuperintendenten und Stadtpfarrer zu Marggröningen. Aus der Handschrift des Verfassers.

Im ersten Stück liefert Hr. Schm. neue Nachrichten, durch welche dasjenige erläutert und berichtigt wird, was er selbst in einer Disputation de originibus domus Wirtembergicae und in der kritischen Untersuchung der Geschichte einiger Grafen und Gräfinnen von Wirttemberg (in dem Schwäbischen Magazin 1775) was Hr. Uhland in der historia comitum coaeuorum prosapiae Wirtembergicae, 1773. und Hr. Spittler in den neuen Erläuterungen der ältesten W. Geschichte (in Hrn. Neufels historischen Untersuchungen I B. S. 1.) ehemals geschrieben haben. Zuerst setzt er die hieher gehörigen Stellen aus den vornehmsten Geschichtschreibern, welche diese Materie berühren, Johann Nauclerus, dem ungenannten Verfasser einer Wirtenb. Chronick, Gabelkoser in der geschriebnen Wirt. Geschichte und Herrn Satts

Sattlers Schriften mit ihren eignen Worten hin, und zeigt, daß die Nachrichten dieser vier Geschichtschreiber aus fünf Quellen fließen, von denen er nicht nur Nachricht gibt, sondern auch aus denselben ebenfalls die Stellen ganz abdrucken läßt. Diese Quellen sind die Chronik des Klosters S. Blasii auf dem Schwarzwalde, ein Dotationsbuch des Klosters Zwifalten, das Fundations- oder Dotationsbuch des Klosters Hirsau, Johann Trithemii Chronik dieses Klosters und Christ. Fübingers Chronik des Klosters Blaubeuren. Ueber die erste dieser Quellen, das Chronicon St. Blasii muß ich hier eine Anmerkung beyfügen. Im Junio der historischen Literatur vom Jahre 1781 S. 552. habe ich auf Veranlassung eines Wirtembergischen Freundes mich in einer historischen Anfrage erkundigt, ob dasselbe noch irgendwo zu finden, oder wirklich verlohren sey? Hier beweist nun Hr. Schm. das Daseyn desselben hinlänglich S. 65. und ich will seine eigne Worte hersetzen, damit die Leser der Histor. Litter hier zugleich die Beantwortung meiner Anfrage finden:

„Die Chronik des Klosters S. Blasii wird zwar insgemein für verlohren geachtet, und dafür gehalten, daß sie vorlängst mit andern schriftlichen Sachen in diesem Kloster verbrannt sey. Allein da man nur von zwey ältern Feuersbrünsten daselbst weiß, davon die eine in das Jahr 1325 und die andre in die Zeit des Bauernkrieges fiel, Gabelkoser aber, welcher seine Wirtenb. Geschichte erst geraume Zeit später schrieb, nicht undeutlich zu erkennen gibt, daß er die gemeldte Chronik noch in Händen gehabt habe, so halte ich diese Sage für einen blossen Irrthum und Mißverstand, der vermuthlich daher rühret, daß das Buch, welches Gabelkoser und andere unter

unter dem Namen der Chronik S. Blasii anführen, eigentlich einen andern Titel hat, ob es gleich im Grunde wirklich eine Chronik dieses Klosters ist. Durch ein Schreiben des dortigen Fürsten und Abts, Herrn Martin Gerberts an Hrn. Rector Holz werde ich nämlich belehrt, daß ein Ungenannter im vierzehnten Jahrhundert aus den Urkunden und Papieren, die der ersten Feuers-Brust zu St. Blasii entrisen wurden, gewisse Annalen verfertigt habe, die er *Librum constructionis monasterii San. Blasiani* nannte. Und dieses Buch wird, wie ich aus dem nämlichen Schreiben sehe, noch auf den heutigen Tag in der Handschrift daselbst aufbewahrt. //

Aus der Vergleichung dieser Quellen zeigt Herr Schmidlin, daß man bisweilen die Grafen von Winderberg mit den Grafen von Wirtemberg verwechselt habe, daß alles, was man von dem Grafen Albrecht dem ältern, seiner Gemahlin Luitgard und seinen Söhnen Berthold und Albrecht dem jüngern als Grafen von Wirtenb. gemeldet habe, gänzlich hinwegfalle, daß die beyden Grafen Werner von Gröningen nicht mit dem Hause Wirtemberg verwandt gewesen und daß von jener Zeit nur sehr wenig erwiesene Grafen von Wirt. übrig bleiben. Diese bringt er in eine kleine Tabelle, die ich hersetzen will, damit man das Resultat seiner höchst mühsamen Untersuchung übersehen kan.

Wahrhafte genealogische Tabelle

derienig n Grafen und Gräffinnen zu Wirtemberg, die zu Ende des eilften und im Anfang des zwölften Jahrhunderts gelebt haben.

Konrad von Beutelspach von K. Heinrich IV. zum Grafen von Wirtemberg ernannt, kommt noch im J. 1123 als Zeug in einer Urkunde vor. Gem. 1) Hedwig, lebt noch im J. 1110. 2) Berndrut, oder Gertrud stirbt nach ihrem Gemahl.

Bruno, ein Bruder Konrads Doms herr zu Speyer, hernach ein Mönch, und 1105 Abt zu Hirsau † 1120 in hohem Alter.

Luitgard, eine Schwester Konrads und Brunons, vermählt mit Graf Bernhard von Scheurn, der im Jahr 1102 mit Tode abs geht,

Richinza, vermählt mit einem Grafen oder Herrn von Sigmaringen.

Konrad von Beutelspach, kommt in einer Bairischen Urkunde vom J. 1138. mit einem Sohne gleichen Namens als Zeug vor.

Eben so sorgfältig ist auch im zweyten Stück die Geschichte der Grafen von Urach und Achalm untersucht und geprüft. Hr. Schm. nimmt an, daß die Grafen Egin und Rudolph im eilften Jahrhundert, ehe sie das Schloß Achalm erbaut, zu Urach ihren Aufenthalt gehabt, und daß iener, der ältere Bruder, der Stammvater der nachmahligten Grafen von Urach, dieser aber der Stammvater der Grafen von Achalm gewesen sey, und redet sodann von diesen beyden Familien besonders. Im J. 1270. kommt ein Heinrich das letztemahl als Graf von Urach vor, nach diesem aber als Graf von Fürstenberg. An statt dieser Grafen kommen zwey

neue Geschlechter auf, die Grafen von Freyburg, die im 15ten Jahrh. ausstarben, und die Grafen oder ichtigen Fürsten von Fürstenberg. Die Güter der Grafen von Achalm aber waren schon vor Ausgang des 11. Jahrh. veräußert und zerstreuet, und mit Wernern von Grünigen erlosch der Name derselben gänzlich. Von beyden Familiea ist eine kurze Stammtafel beygefügt. Nur die einige will ich noch anführen, daß von dem Grafen Berthold III. der um 1260 gestorben, die Grafschaft Urach in den Jahren 1254. 1260 und 1265. an Wirttemberg gekommen ist.

Vom dritten Stück, dem weitläufigsten in diesem Band, will ich nichts weiter sagen. Wer andre Beschreibungen von Schlachten und Belagerungen aus der damaligen Zeit gesehen hat, kann sich ungefähr vorstellen, was hier alles erzählt wird. Zuletzt sind einige Kopien angehängt, z. E. ein Consenszettel in Ehebestättigungen, ein Ehebrif, Ausschreiben, Bericht, Paßzettel, Abschied u. dglm.

Der zweyte Theil enthält die Geschichte des Klosters Denkendorf, mit 24. bisher nicht gedruckten Beylagen. Es ist um das Jahr 1120 von einem ziemlich unbekanntem Berthold gestiftet, und jetzt eins von den vier besetzten Klöstern des Landes, wo Studirende unterhalten und unterrichtet werden. Vorher gehörte es zu dem Orden des heiligen Grabes zu Jerusalem und der erste Probst, den der Patriarch Waramund daselbst herauschickte, hieß Conrad. Die Geschichte des Klosters und das merkwürdige, das sich unter jedem Probst zugetragen hat, wird so vollständig, als möglich, erzählt, ist aber keines Auszugs fähig. Ich will nur noch einige der ältesten Urkunden nennen, nebst den drey neuesten.

Alberti

des Herzogth. Wirttemberg. 1 und 2 Th. 147

Alberti Comitis de Calwe donatio talenti de quibusdam bonis in Walheim, Dominico sepulchro facta circa a. 1139. Epistolae aliquot a Venceslao Mirckiewiczio S. Sepulcri Canonico Michoviensi in Polonia, Roma ad B. Weiffenseeium, Praepos. Denkendorfsen missae 1155 cum suis appendicibus. (Unter diesen ist 1. Er. ein Breve vom Pabst Coelestin vom J. 1144) Conradi Spirensis episcopi, apostolicae sedis legati confirmatio donationis vnus talenti in Walheim ab Alberto comite de Calwe praeposito et conuentui domus sepulchri dominici de Denkendorf factae d. d. Ulm XIII. Cal. Febr. 1224.

Die weitläufigsten sind S. 288. Num. 23 Herzog Ludwigs Staat Ambt und Instruction, was sich vnnsers Closters Denckendorff Verwallter, bey sollichen seinem beuolhenem Ambt verhalten solle d. d. 5. Nov. 1580. und S. 405, Num. 24 Herzog Ludwigs Beuelch, Staat vnd ordnung, wie es hinfüro nach abgeschaffung vnd geenderter vnserer Probstei Denckendorff Haushaltung, durch vnsern Probst, vnd Jedesmals verordnete Verwaltere daselbsten gehalten werden solle, d. 10 Jun. 1584. Bey einer solchen Geschichte trift freilich öfter ein, was Hr. Schm. S. 63 sagt, daß manche Nachrichten nur dem, der die Verfassung des Klosters genauer kennen lernen will, nicht überflüssig seyn, andern aber hie oder da zu geringfügig vorkommen werden. Dem ungeachtet aber werden viele wünschen, bald wieder einen neuen Theil dieser Beyträge zu sehen, zumahl wenn Kloster geschichten mit andern Nachrichten abwechseln.

Christliche Kirchengeschichte von Joh. Matthias Schröckh, ordentlichen Lehrer der Geschichte auf der Universität Wittenberg. Achter Theil. Leipzig bey Schwickert, 1782. 489 Seiten gr. 8.

Dieser Theil des mit Recht beliebten Schröckhschen Werkes ist eigentlich nur eine Fortsetzung des dritten Buchs oder der Geschichte der christlichen Religion und Kirche, vom Tode des Kaisers Julianus, bis zu dem Tode des Kirchenlehrers Augustinus oder vom J. 363. bis zum J. 430. und beschäftigt sich nur mit zweyerley Arten von Begebenheiten, nämlich mit der Ausbildung des Kirchenstaats und dem Wachsthum des Mönchsebens. Beyderley Stände, der Stand der Lehrer und der Mönche sind auch von diesem Zeitraum an so sehr zusammengeschmolzen, und haben einander in gemeinschaftlichen Absichten und zu dem Schaden der übrigen Christen so wichtige Dienste geleistet, daß Hr. Schröckh für die sorgfältigere Bearbeitung dieser Geschichte Lob verdient. Die vereinigten Bemühungen der Lehrer und Mönche in diesen Zeiten haben auch dem Glauben und der Sittenlehre der Christen so sonderbare Gestalten gegeben, daß es wohl der Mühe werth war, die Grundsätze des Mönchsebens, die Gesinnungen christlicher Lehrer in Absicht auf dasselbe, und die Wirkung von beyden pragmatisch zu entwickeln, als es in einer Abhandlung von christlichen Alterthümern zu geschehen pflegt.

Zuerst beschreibt dieser Theil die Veränderungen bey der Geistlichkeit, und zwar das Wachsthum ihres Ansehens

sehens und ihrer Vorrechte, so wie die Einschränkungen davon durch die Gesetze der Kaiser — die Grundsätze dieser Zeiten in Ansehung ihrer Ehe und den Vorzug, den man den Unverehlichten erteilte, nebst den Unordnungen, die diese Grundsätze nach sich zogen — neu aufgekommene Arten von Geistlichen — die Parabolanen, welche die Heilung, Pflege und Wartung der Kranken mit Gefahr ihres Lebens übernahmen (S. 31) und Koptaten, welche für die Verstorbenen und ihr Begräbniß sorgten — den beträchtlichen Fortgang der kirchlichen oder geistlichen Gerichtsbarkeit — insonderheit das vorzügliche Recht der Bischöffe, unter dem Schutz und nach der Anordnung der höchsten Gewalt, Religions- und Kirchensachen zu untersuchen und zu entscheiden, Kirchenstrafen aufzulegen und über ihre Vollstreckung zu wachen, so daß sich auch selbst Kaiser denselben unterwarfen, und dadurch die Macht der Geistlichkeit erhoben — selbst in bürgerlichen Handeln Schiedsrichter zu seyn, wenn die streitenden Christen sich einstimmig an sie wendeten, welches aber doch zuweilen gewisse Einschränkungen bekam — ihre Beschäftigungen mit andern Angelegenheiten, die eigentlich für die ordentlichen Obrigkeiten gehörten, die man ihnen entweder überließ, weil man glaubte, daß Grundsätze und Unterscheidungen darüber aus Religionsabsichten angenommen werden mußten, oder weil sie ihnen als ein Vorrecht von den Kaisern überlassen wurden. 3 E. Ehesachen, Befreyung der Verbrecher von der verdienten Strafe durch ihre Fürsprache — Mißbräuche dieses Rechts und die mit diesem Mißbrauch verwandten in den Kirchen gesuchten Freystätte, welcher theils von den Juden, theils von den Rechten der Tempel und kaiserlichen Pilsäulen der Heiden abstammte — Einschränkungen des Rechts der Freystätte durch Gesetze der Kaiser — eigener Gerichtshof

der Geislichen (Forum ecclesiasticum) jedoch mit Ausnahme peinlicher Verbrechen.

Den eigentlichen Ursprung der Hierarchie schildert unser Geschichtschreiber vortreflich. „Eine der vornehmsten Stützen des gerichtlichen Ansehens der Bischöffe (sagt er S. 78 f.) war die merklich starke Ungleichheit unter ihnen; die den Größern untergeordnete Gewalt der Geringern; kurz die ganze Kirchenverfassung und Regierung, welche eben in diesem Zeitalter völlig errichtet wurde. Ihre frühere Grundlage war schon seit dem zweyten Jahrhundert entstanden; aber bis zum vierten hatte man noch nicht viel darauf gebaut. Doch ragten schon damals gewisse Bischöffe vor den übrigen hervor; entweder weil sie dieses den Vorzügen ihrer Gemeine, dem Alterthum, der apostolischen Stiftung, dem Umfange und dem blühenden Zustande derselben, auch wohl dem Range der Stadt, worinne sie ihren Sitz hatten, oder weil sie es dem Vortheil zu danken hatten, daß sie eben wegen der Lage und des Ansehens ihrer bischöflichen Stadt auf Kirchenversammlungen den Vorsitz führten. Mit dem vierten Jahrhundert kamen verschiedene andere Ursachen hinzu, durch welche der Vorrang und die besondern Rechte mancher Bischöffe noch geschwinder empor stiegen. Die genauere Verbindung aller Gemeinen im Römischen Reiche unter einander, machte, daß sich desto mehrere Bischöffe an diesen oder jenen, apostolischen Bischof wandten, von dem sie Rath, Hülfe und Unterstützung erwarten konnten. Diese so enge Vereinigung aller Gemeinen und ihrer Bischöffe, auf die man immer eifriger drang, die man zur Erhaltung der Einformigkeit im Glauben, im äußerlichen Gottes

// tesdienste und in der Kirchengucht so nothwendig und
 // wichtig achtete, hat doch in der That der Freyheit
 // der Christen nicht wenigen Abbruch gethan, und die
 // Herrschaft einiger Bischöffe über alle ungemein be-
 // fördert. Für manche Bischöffe wurde die Gegen-
 // wart oder die Günst des nunmehr christlichen
 // Hofes in eben so kräftiges Mittel der Vergrößerung.
 // Durch die immer häufigern Kirchenversamm-
 // lungen, vorzüglich auch durch die ökumenischen ge-
 // riethen viele kleinere Bischöffe ebenfalls in eine tiefere
 // Abhängigkeit von den vorstehenden gelehrtern und reichern.
 // Endlich ahmte man in der Kirche die innere
 // Regierungsform des römischen Reichs nach.
 // Selbst zum Theil die Namen der geistlichen Würden,
 // überdieß die Eintheilungen der Kirchenprengel, und
 // die Verhältnisse der Bischöffe aus mancherley Classen
 // gegen einander beweisen dieses; wenn es gleich erst gegen
 // den Anfang des fünften Jahrhunderts in die Augen
 // fällt, daß man die von dem ältern Constantinus
 // eingeführte bürgerliche Regierungsart auch zum Theil
 // auf die kirchliche angewandt habe. //

Hierauf redet Hr. S. von den Metropolitanen,
 und zeigt, wie deren mehrere in den Morgenländern, als
 in den Abendländern gewesen seyn — kommt hierauf
 insonderheit auf die Patriarchen — auf den Ursprung
 ihres Namens und ihrer Würde, wo er denen Ursprung
 gibt, welche behaupten, daß der berühmte Kanon von Ni-
 caea den Bischöffen in Alexandria, Rom, und An-
 tiochien zwar nicht die eigentlichen patriarchalischen Rech-
 te zugeschrieben, aber doch grössere Ehrenbezeugungen, als
 allen andern Metropolitanen und zugleich die Oberauf-
 sicht über mehrere Provinzen versichert habe; und daß

man folglich wohl sagen könne, der gedachte Canon habe zu der eigentlichen Würde und zu dem vollkommenen Rechte der Patriarchen Gelegenheit gegeben. Dann werden die Rechte der Patriarchen geschildert. Ein Patriarch im engerm Verstand, (denn zuweilen wurde der Name im weitläufigen Sinne auch andern Bischöffen gegeben) hatte zuerst die allgemeine Aufsicht über mehrere Provinzen, ihre Bischöffe, und selbst ihre Metropoliten; oder über eine ganze Diöcese, wie dieses Wort aus der bürgerlichen Verfassung in die kirchliche übergetragen worden war. In der Römische und Alexandrinische Patriarch hatte das besondere Recht, alle Bischöffe ohne Unterscheid in ihrem Kirchensprengel zu weihen. Der Patriarch selbst aber wurde von einer Versammlung aller Bischöffe aus demselben, oder wenigstens von den Bischöffen derjenigen Provinz, worinne der patriarchalische Sitz der Hauptstadt war, geweiht. Gleicher gestalt berief er die Metropoliten zu Kirchenversammlungen unter seinem Voritze, so wie diese solches in Ansehung der Bischöffe, ihrer Provinz thaten. An ihn ergieng die letzte Berufung in Kirchensachen, wenn man mit dem Ausspruche der Metropoliten und Provinzialsynoden nicht Zufrieden war. Er konnte die Metropoliten, oder auch andere Bischöffe wenn ihre Metropoliten zu saumselig in der Beobachtung der Kirchenzucht waren, wegen übler Aufführung absetzen. Die Metropoliten gebrauchte er auch wohl als seine Abgeordneten; wurde von ihnen in wichtigen Angelegenheiten zu Rathe gezogen; und theilte ihnen die Befehle mit, die er vom Kaiser zu diesem Endzweck erhalten hatte.

Der Ursprung der Patriarchen zu Constantinopel und Jerusalem und die Bemühung der Patriarchen um
die

die Erweiterung ihres Kirchensprengels wird hierauf gleichfalls geschildert; besonders aber werden die lebhaftesten Schritte des Römischen zur Vergrößerung seines Ansehens und Kirchensprengels bemerkt, und die Geschichte der römischen Bischöffe von Damasus an bis auf den Cölestianus umständlich beschrieben; und zwar mit Rücksicht auf ihre Vergrößerungsbegierde und hinterlassene Schriften, die zugleich kritisch geprüft und in nützlichen Auszügen mitgetheilt werden. Die allgemeinen Bemerkungen über ihre Geschichte und Biographen sind gründlich und lehrreich.

Hierauf schildert unser Geschichtschreiber die mancherley Ehrenbezeugungen, welche in diesem Zeitraum auch den andern Bischöffen erwiesen wurden, die zwar zum Theil nur in Worten und Ceremonien bestanden, aber doch gar geschwind einen bleibenden Einfluß auf den Begriff von ihrer Hobeit äusserten und von ihnen selbst entweder aufgebracht oder befördert wurden. (S. 194 f.) Hierzu kommen noch die Kirchenversammlungen, deren Folgen auf die Vergrößerung des Bischöflichen Ansehens (S. 199 = 208) gut dargestellt werden. Das allmähliche Abkommen der Landbischöffe und das Aufkommen der Perioden an ihre Stelle — das Auftreten der Diakonen als Lehrer in ausserordentlichen Fällen und die Entstehung der Archidiaconen, als unzertrennlicher Gehülfen der Bischöffe in der Verwaltung ihres Amtes, rechnet Hr. S. (S. 210 — 214) auch zu der Geschichte des Wachstums der bischöflichen Gewalt.

Den übrigen Theil dieses Bandes füllet die Geschichte des Fortganges und der Veränderungen des Mönchslebens, welche mit ausnehmendem Fleiß und

Scharffian bearbeitet ist, und besonders in unsern Tagen begierige Leser finden wird. Wir wollen die Folge seiner Erzählung kurz zusammenziehen.

Die Mönche, die vom Anfang her Laien waren, giengen noch mit den Laien zur Kirche, standen aber daselbst nicht unter den Laien, sondern nach den Diakonen. Wo viele Mönche beyammen wohnten, bekamen sie eigene Bethäuser oder Kirchen; und ihr Abt, oder ein anderer unter ihnen, wurde zum Presbyter geweiht, der die Haupttheile des Gottesdienstes verwaltete. Doch traf man noch vor der Mitte des fünften Jahrhunderts Veranstellungen, welche sie den Geistlichen näher rückten, wenigstens machten, daß man sie nicht mehr als bloße Laien betrachten konnte. Auffer jenen Weihungen einzelner Mönche zu Geistlichen wurden auch manche, die ihre Lebensart durchaus nicht verlassen wollten, aus vorzüglicher Hochachtung wider ihrem Willen zu Aeltesten geweiht, ohne dieses Amt wirklich auszuüben. Noch häufiger wurden Mönche zu Geistlichen, ja wohl gar auf einmal zu Bischöffen ernannt, so daß sie ihrem vorigen Stande gänzlich entsagten. — Auch bemächtigte sich jetzt vieler unter ihnen die Liebe zur Gelehrsamkeit — Zwar wurde unausgesetzte Arbeit immer noch als ein wesentliches Stück des Mönchslebens von den besten Kennern und Beobachtern gefordert. Die morgenländischen Mönche banden sich strenger an diese Vorschrift als die abendländischen. Bey jenen hielt man den Mönch für einen Betrüger, der nicht arbeitete; aber diese gewöhnten sich bey Zeiten an den Müßiggang. Doch gab es schon jetzt in den Abendländern gelehrte Mönche; noch häufiger waren sie in den morgenländischen, Klöstern, wo zuletzt gemeine Schulen

Schulen zum Unterrichte der Jugend gestiftet wurden — die Mönche, die zu dieser Zeit Einfluß in den Zustand der Religion und in gelehrte Glaubensstreitigkeiten hatten, waren nicht immer Gelehrte, sondern sie bedienten sich nur des Asebens, das sie durch ihre heilig geachtete Strenge bey dem grossen Haufen hatten, zur Unterstützung derjenigen Partey, die in ihren Augen die rechtgläubige war — und das oft mit schwärmerischem Feuer und Ungestümm. Die Bischöffe selbst zogen die Mönche gleichsam als Hülfsvölker in ihren Kriegen wider die Ketzer aus ihren Wüsteneten hervor. Dieses gab Gelegenheit, daß die Mönche häufiger in den Städten erschienen, und hob nach und nach die ursprüngliche Trennung der Mönche von der menschlichen Gesellschaft bey nahe völlig auf. Doch blieben immer noch viele Mönche bey ihrer ersten weiten Entfernung vom Menschengewühl und die Meinung erhielt sich ziemlich, daß die Mönche eigentlich in einsame Gegenden, Wälder und Gebirge, nicht in Städte gehörten. — Indessen waren die Mönche eine Gattung von Unterthanen für die Kaiser geworden, welche sie nicht beleidigen durften, weil denselben viel tausend Christen zu Gebot standen, und selbst die Geistlichkeit sie auf ihrer Seite zu haben wünschte. Die Mönche, welche nichts zu verlieren hatten, und in dem Ruf einer ganz himmlischen Denkungsart standen, sprachen und handelten mit einer Kühnheit und einem gebieterischen Stolze, den kein anderer Stand nachzuahmen wagte. So ehrwürdige Männer wurden nun von Kaisern zuweilen sogar in Regierungssachen um Rath befragt. — Nun kam es oft so weit, daß die Kaiser von den Mönchen genöthiget wurden, ihre Gesetze wieder aufzuheben. — Das anhaltende Bestreben der Mönche, sich durch die strengsten oder doch sonderbarsten Uebungen und

und Gebräuche hervorzuthun, zeugte immer neue Gestalten, in welche sie verwandelt wurden. Da kamen einige von ihnen mit eisernen Ketten beladen zum Vorschein, damit sie ihren Leib recht empfindlich martern möchten. Andere trugen das aus Camel, oder Ziegenhaaren verfertigte innere Kleid, über welches die ersten Mönche einen Schaafs- oder Ziegenpelz zu hängen pflegten auswärts, um desto mehr Aufsehen zu machen. Viele bildeten sich auf lange Haare und einen langen Bart, bloße Füße, einen schmutzigen Aufzug und andere von gemeinen Wohlstand abweichende Dinge etwas ein, obgleich verständige Lehrer, und selbst Mönche, solche Ausschweifungen tadelten. Andere wurden Säulenheilige.

In den Gesetzen, welche die Kaiser dieser Zeit über die Mönche gegeben haben, merkt man freylich die Bemühung, die allzuschädliche Menge derselben zu mindern; auch wohl einige Mißbräuche, die sie begiengen zu unterdrücken, oder öffentliche Narhen zu verhüten, die von ihnen gestiftet wurden. Allein daß alle diese Gesetze ihren Zweck nicht erreicht haben, zeigt nicht allein die ungeheure Ausbreitung des Mönchslebens, sondern auch die immer steigende Verehrung, die ihm der Fürst, wie die Untertanen, erweisen mußte. Die Hauptursache davon war diese, daß die ehrwürdigsten, beredtesten und gelehrtesten Religionslehrer dieser Zeit — Athanasius, Basilius der große, Gregorius von Nazanzus, Ambrosius, Chrysostomus, Hieronymus, Augustinus, — durch eifrige Empfehlung der Mönchsfrömmigkeit in Predigten, Schriften, mündlichen Aufmunterungen und Beyspielen für den Mönchsstand arbeiteten.

Und nun das Urtheil des Hrn. Prof. über die Grundsätze, den Werth und besonders über das Verhältniß der mönchischen Lebensart gegen die Christliche Religion, welches so billig ist, daß es jeder Unparteyische unterschreiben wird. „Es würde hart und ungerecht seyn, alles, was zum ascetischen Leben gehört, so viele, rechtschaffene Männer, die sich demselben gewidmet hatten, bloß von einer verächtlichen Seite zu betrachten. Jede eifrige ehrliche Anstrengung des Geistes und Lebens zur höhern Tugend, verdient eben sowohl Achtung als Wohlwollen. Man kan auch unmöglich läugnen, daß eine Menge gutmeinender Menschen in diesem Stande gelebt habe, die sich und andern in mancherley Rücksicht nützlich geworden seyn mögen. Es ist Pflicht, das redliche Herz vom trüben Verstande, außerordentliche Liebe zu Gott und Menschen, Muth, Selbstüberwindung, und Standhaftigkeit, wie sie nach den Begriffen eines jeden entstanden und ausgeübt wurden, von allen den Abwegen zu unterscheiden, auf welche sie gerathen sind. Auch darf man es gar nicht in Abrede setzen, daß diese Lebensart, wo nicht so ungemein herrliche, doch einige sichere Vortheile zur Beförderung der Tugend, zu brüderlichen Verbindungen, als Zuflucht vor Elend, vermuthlich auch noch andere, dargeboten habe.“

*Ioann. Henr. Andreae Crucenacum Palatinum
cum ipsius Archisatrapia illustratum. Partes
V. Heidelb. 1780 - 1783. 4.*

Der verdiente und gelehrte Hr. Rector Andrea zu Heidelberg machet sich schon seit mehrern Jahren zu einem angenehmen Geschäft, zu dem Inhalt seiner gewöhnl. Schulansschläge allezeit ein Stück aus der Pfälzischen politischen oder gelehrten Geschichte zu wählen und solches mit ganz besondern Fleiß zu beleuchten. So haben wir z. B. von diesem würdigen Mann schon Beschreibungen von Mosbach, Kaiserslautern, Ladenburg, Simmern, Boxberg, Dretten, Germersheim, Bacharach, Alzey, Oppenheim, Weinheim, der Bergstrasse zc. der litterarischen Abhandlungen hier nicht zu gedenken.

Alle diese Schriften unterscheiden sich von ähnlichen, theils durch Genauigkeit, theils durch Ausführlichkeit, und können ihrer Stärke wegen eher Bücher und Tractate, als bloß Schulansschläge genennt werden. Da sie aber nicht, wie andere gelehrte Producte, durch den Buchhandel in Umlauf kommen: so verdienen sie in historischen Tagebüchern um so eher eine Bekanntmachung: denn dem Geschichtsforscher ist auch das Lokale nicht gleichgültig und füllet in dem grossen Gebiete der Geschichte manche Lücken aus. Dermalen soll also *Crucenacum* (Creuzenach) als die 5 neuesten Programmata Hrn. Andrea, so 356 Seiten anfüllen, auftreten und der Inhalt derselben kurz angezeigt werden.

P. I. von pag. 1 — 56. In den ersten §§. etwas von den ältesten Einwohnern dieser Gegend, den Bangionen, von den Castellen, die Drusus am Rhein erbaute, deren eines in der Nähe, wo hernach Creuzenach erbaut wurde, gestanden ist. Es war, wie es die Römer nannten, ein *opus stratum*, wie dann die Ueberbleibsel noch heut zu Tage die Heidenmauer heißen, und muß seinen Platz auf einer Insel der Nahe gehabt haben: weil es unter Diocletian (ums J. 286.) *Stauronesus* oder *Insula crucis* genannt worden und zu den Namen *Cruciniacum*, *Crun Nauae*, *Crucenache*, und *Creuznach* Gelegenheit gegeben haben soll. Als Gewährmann dieses Vorgebens wird ein altes Creuznachisches MS. angegeben. Darauf kommt der Hr. B. auf die Zeiten, da Alamannen und Franken sich dieser Gegenden bemächtigten und zeigt ferner, wie Creuzenach ehemals dem Reich zuständig gewesen, darauf an einem Raugrafen, von diesem an das Kloster S. Matthias vor Trier, weiter an die Kirche zu Speier, dann an einen Grafen von Sayn, von diesem an die Grafen von Sponheim und nach deren Aussterben an die Pfalzgrafen gelangt sey. Denn Ruprecht III. nachmahliger Kaiser, bekam den fünften Theil der vordern Grafschaft Sponheim, folgendergestalt: Ruprechts ältester Sohn, ebenfalls Ruprecht mit dem Zunamen Pipan, ehelichte 1492 Elisabeth, die Tochter Simons IV. des letzten Sponheimischen Grafen, starb aber im 22ten J. seines Alters ohne Kinder. Seine Gemahlin schenkte darauf, mit Einwilligung ihres Vaters, den 5ten Theil der vordern Grafschaft ihrem Schwiegervater Ruprecht dem III. und bestätigte solches durch ein Diplom, das Volner in cod. diplom. N. 266. geliefert hat. Nach allerhand Abwechslungen kamen noch 2. Fünftheile der Grafschaft Sponheim an die Pfalz und das

das übrige fiel an die Markgrafen von Baden. Endlich wurde im J. 1708 durch eine Theilung beliebt, daß nur allein das Amt Creuzenach Churpfalz, die übrige Aemter und Städte der vordern und hintern Grafschaft aber Baden verbleiben sollten. 1769 kamen noch einige Orte aus dem Amte Waisenheim, 1771 aber auch ein Theil der Herrschaft Ebernburg zum Amte Creuzenach.

Nach Bestimmung der heutigen Gränzen und Nachbarschaft zeigt Hr. A. daß Creuzenach im Mittelalter einen Theil des *pagi Navenfis* ausgemacht habe und führt bey dieser Gelegenheit auch die ehemaligen Namen aller dazu gehörigen Dörter an; gehet dann weiter auf die Flüsse und Bäche des Amtes Creuzenach. Unter ienen steht oben an: die Nabe (*Novus, Nava, Naha*, teutsch auch *Nabe, Nohe*), hier gibt der Hr. B. eine ausführliche Beschreibung von ihrem Lauf, von den kleinern Flüssen und Bächen, so sich darein ergiessen, von ihren 6 Brücken, (darunter die bey Bingen die älteste und ein Werk K. Augustis war) von ihrem Wasser, von den Fischarten, die sie ernährt, von dem im J. 1708 und 1709 vorgehabten Project, die Nabe durch Erweiterung und Vertiefung bis Bingen schiffbar zu machen *rc.* Der 2te Fluß, der sich bald mit der Nabe vereinigt, ist die Glan (*Glanus*) so tiefer und fischreicher als die Nabe ist. Von kleinen Flüssen und Bächen kommen noch in Betrachtung: die Weinheimer, die Monzinger Bach, der Zgelbach, Bogbach, Lanenbach, der Staudernheimer Bach, die Ellerbach, die Alsenz, die Aepfelbach, Guldenbach, Kriegsfelder oder Wonsheimerbach, die Erbach, Riesrother oder Bärweiler Hottenbach und endlich die Rakenbach; alles so beleuchtet, daß die Bücher der Erdbeschreiber

in

in Uebficht auf diesen Landesftrich, daraus theils ergänzt, theils berichtigt werden können. Eben diefes gilt auch von der phyfifchen Befchreibung diefes Amtes (§. 14.) Hierauf handelt Hr. U. von den Städten und Dörfern febr ausführlich: 1) von Monzingen. In ältern Zeiten wurde es auch gefchrieben: Monkegen, Monkega, Murzichen, Moncecha, Monzecha. Monzeche, Monzengen. In einem Diplom *Adolphi Simplicis* Comit. Palat. von 1322 heiffet es *villa* und kommt ſchon im 11ten Jahrh. vor. Anfänglich gehörte es zum Erzbifsthum Mainz, im J. 1471. aber brachte es Pfalzgr. Friedrich I. durch das Recht der Waffen an ſich. Die Kirche foll der Mainzifche Erzbifchof Willegifus erbaut haben. Es wächst daſelbſt vortreflicher Wein, der ſich lang gut erhält. 2) Sobernheim, in alten Diplomen Sobernheim und Sovernehem, eine fehr alte Stadt am Ufer der Nahe, hatte ehemals ſtarke Mauern und Thürme, die aber von den Franzoſen im vorigen Jahrh. zu Grunde gerichtet wurden.

P. II. von p. 57 – 120. Außer einer geräumigen Kirche, einer Kapelle der Johanniter Ritter und ihrer Commendathurei, welche 1673 aus der Aſche wieder hergeſtellt wurde und dem ziemlich alten Rathhaus, iſt der ſo genannte Diſibodenberger Hof merkwürdig. Von K. Ludwig IV. erhielt Sobernheim 1324 Stadtrecht und von den Pfalzgrafen verſchiedene andre Freyheiten. Von Klöſtern werden angeführt:

a) Marienpfort, in einem Thal. War ehemals berühmt und von den Mönchen des S. Wilhelms bewohnt, iſt aber jetzt größtentheils zuſammengefallen. In Diſcor. Litter. 1783. 2tes St. §. 105. in einem

einem alten Verzeichniß *) der Ordenshäuser des H. Wilhelms kommt ein domus de porta Mariae iuxta Cruishoute vor; so ohne Zweifel dieses Kloster anzeigen soll.

b) Schwabenheim, eine Stunde von Creuzenach. In alten Briefen heisset es Suaboheim, Schwabeheim und Schwafsheim. Das Kloster wurde von Eberhard oder Meziechard Graf zu Sponheim 1130 für Canonic regul. S. Augustini gestiftet, mit Vorbehaltung der Schuß, und Schirmzerechtigkeit für sich und seine Nachkommen. Im J. 1670 wurde es aufgehoben, 1696 aber in eine Präpositur verwandelt und einigen Canonicis eingeräumt.

c) Sponheim, oder Spanheim Im J. 1044 stiftete Gr. Eberhard v. Sponheim auf dem Feldberg eine Kirche, Gr. Stephan gab ihr 1101 das Ansehen eines Klosters und übergab solches Benedictinern. Meginhard, dessen Sohn, brachte es gar zur Vollständigkeit, K. Heinrich IV. bestätigte 1125 desselben Freyheiten und nahm es in des Reichs Schuß. Sodann werden die Aebte angeführt, unter denen Bernhelmus, aus der Grassehaft Sponheim der erste war. Von den mehresten werden ihre Grabschriften mitgetheilt. Das Kloster hatte gleich anfangs eine herrliche Bibliothek, die aber die Mönche liederlich verschwelgten und zerstreuten. Trithemius legte 1483 den Grund zu einer neuen, die ungemein berühmte wurde. Im Bairisch. Krieg 1504. ist sie nach Creuzenach geflüchtet worden, 1601 soll sie, nach einiger Voraeben, der Heidelbergisch. Biblioth. einverleibt worden seyn.

Im

*) In Guil. de Waha explanat. vitae S. Guilielmi p. 341. 19.

Im 18 S. werden noch 43 Orte des Amtes Creuzenach angeführt und mit guten Nachrichten beleuchtet: ich kann aber, Kürze wegen, größtentheils nur die Namen derselben hieher setzen: Antonsbergerhof. Auen. Binger. Bockenau, Böckelheim, ein jetzt vermüdetes Schloß, auf welchem 1105 K. Heinrich V. seinen Vater Heinrich IV. einige Zeit gefangen hielt. Beckelnheim, auch Thalbeckelnheim, ein Dorf. Wald. Beckelnheim. Boos. Boffenheim. St. Catharinenhof. Closterhof. Ebernburg, gehörte vor Zeiten denen v. Sicking. Feyl. Frey. Laubersheim. Genzing, bey solchem wurde d. 26. Sept. 1686. zwischen den Völkern des Herzogs v. Lothringen und den Churpälzischen. ein Treffen, zum Nachtheil der letztern, geliefert. Guttenberg. Hackenheim. Hahnerhof. Hallgarten, Hargesheim, Heddorferhof. Heimberger Hof. Hochstätten. Langensheim. Langenthal. Merxheim. Niederhausen. Norheim. Nußbaum. Von diesem Dorf schrieb sich eine alte adeliche Familie. Emicho und Philipp von Nußbaum kommen in einem Verkaufsinstrument von 1305 vor. Obernhilbersheim. Udernheim an der Glan. Oberstreit. Planich. Prauntweiler. Riedesheim. Rotherhof. Roxheim. St. Antoniberg. Staudernheim, welches Solner und andern unrichtig *arcem* nennen. Steinharterhof. Treyszen, auch Dreyssen, muß mit Dreisen an der Mosel nicht verwechselt werden. Weinsheim, so mit andern dieses Namens nicht zu vermengen ist. Zozenheim.

§. 19 gehet nun die besondere Beschreibung von der Stadt Creuzenach selbst an. Die Karte theilt sie in

2 Theile, die rechte Seite heißt die alte, die linke, durch welche der Ellerbach fließt, die neue Stadt. Griechisch hieß sie Stavronesus und Stavropolis, lat. *Crucinacum* &c. Sie soll ihren Namen von ara crucis (dem Altar des h. Kreuzes) den Constant. N. daselbst, nach einer fabelhaften Tradition, erbaut haben soll, bekommen haben. Dieser und noch anderen Herleitungen gibt Hr. A. keinen Werth; sondern glaubt, es möge auf der Insel der Nabe ein Kreuz gestanden haben und daher der Name Kreuznahe (nahe am Kreuz) entstanden seyn. Was oben von dem ältesten Zustande dieser Stadt und ihrer Gegend gesagt worden ist, wird S. 20 noch etwas erläutert und weiter ausgeführt. Seit dem 9ten Jahrh. und also schon seit den Zeiten K. Karls des Grossen her, ist sie schon bekannt: es war auch ein palatium regium daselbst und man hat nicht nur noch ein Diplom K. Ludewigs, des Frommen mit der Unterschrift: *Actum Cruciniaco Palatio*; sondern es ist auch erweislich, daß dieser Kaiser sich 838 oder 839 daselbst einige Zeit aufgehalten habe. Ob aber die so genannte Haidenmauer Ueberbleibsel dieses palatii seyen, ist nicht ausgemacht.

P. III. von p. 121 — 192. Den Anfang macht ein Schenkungsbrief K. Heinrichs IV. von 1065 vermöge dessen er die alte Stadt Kreuznach der Kirche zu Speyer übergiebt, den aber Kremer in den *Diplomat. Beitr. für unächt* erklärte. Darauf wird dasjenige, was oben von den fernern Inhabern dieser Stadt, bis solche an Churpfalz kam, und von ihrer Aufnahme vorläufig gesagt worden ist, weiter ausgeführt. Im J. 1309 war sie der Sitz der Grafen von Sponheim. Schon 1279 erhielt die Metzgerzunft städtliche Freiheiten,

ten, 1329 bekam sie Stadtrecht und allerhand Freiheiten. Man kommt Hr. U. auf die öffentl. größtentheils aber nicht mehr vorhandene, Gebäude; 1) königliche: a) castrum Romanor. wovon oben b) palatium regium, so bey dem Kloster St. Kiliani eh. dem seinen Platz hatte. c) arx, ein Werk des 9ten Jahrhunderts, davon nur noch Ueberbleibsel zu sehen sind. 2) geistliche: a) das ehemalige Benedictiner Kloster S. Martini auf dem Martinsberg. b) Coenobium nigrum, das 1570 zu einem reformirten Gymnas. gemacht, von den Franzosen 1689. erobert und endlich zu Gärten angewendet wurde. c) Coenobium S. Kiliani. Heut zu Tage sind Aecker auf dem Platz. d) Coenobium S. Augustini D. Petro sacrum. Ein Rheingraf Werner ließ es ohnweit der Stadt dießseits der Nahe erbauen, nach der Reformation wurde es secularisirt und auf dem Platz der so genannte Oranienhof erbaut. e) Coenobium b. Mariae auf einer Insel. (auf dem Wörth.) König Dagobert war der Stifter, Elisabeth, Gräfin von Sponheim versah es mit einer prächtigen Kirche, die 1577 den Lutheranern 1584 den Reformirten eingeräumt, 1689 aber von den Franzosen in die Asche gelegt wurde. 1750 verglichen sich Reformirte und Catholische wegen eines neuen Kirchenbaues, der 1768 glücklich vollendet wurde. Sie übertrifft alle reformirte Kirchen in der Pfalz an Größe und Schönheit, hat ein Chor, ein prächtiges Grabmahl Simons des IV. Grafen zu Sponheim und etliche sehr alte Grabschriften. f) eine Kapelle S. Disibodt, so jetzt wüste liegt. g) Das 1480 erbaute Franziscaner Kloster, so noch steht. Als Ursache seiner Fortdauer wird angegeben: quia opibus caret. h) Die 1622 erbaute Lutherische Kirche. 3) weltliche: a) das reformirte Gymnasium. War sonst

im Carmeliter Kloster: als aber solches den Carmelitern wieder eingeräumt wurde, erbaute man zu Anfang dieses Jahr. in der Klappergasse ein neues. Die Einweihungsschriften vom J. 1706 sind zu Frankf. am M. zu sammengedruckt. Es war ehemals sehr zahlreich: denn als Hr. Andrea solches besuchte, traf er 120 Schüler an, welche Zahl nachher sehr abgenommen hat. b) Das Rathhaus ist wohl gebaut. Kleinere öffentliche Gebäude übergehe ich der Kürze wegen. Darauf kommt Hr. A. auf allerhand vermischte Merkwürdigkeiten, davon ich nur einiges anführe. 1508 verweilte sich Kaiser Maximilian 2 Tage zu Simmeru und Creuzenach. 1523 versammelten sich Pfalzgr. Ludwig, Reichard, Erzbisch. zu Trier und Philipp, Landgr. zu Hessen daselbst und berathschlagten sich wegen ihres Feldzugs wider Franz v. Sickingen. Nicht weit von Creuzenach auf der Strasse nach Alzey ist ein schönes Monument, der Pfalzsprung genannt; weil Pfalzgr. Friedrich IV. 1603 daselbst mit seinem Pferd über einen 27 Schub breiten Graben gesetzt hat. Creuzenach hat jährlich 4 Märkte. Es musste in Kriegen nicht nur in ältern Zeiten, sondern auch im dreißigjährigen und französisch. viel ausstehen.

P. IV. von pag. 193 — 256. Nach einer noch genauern Bestimmung der Gränzen, der Brücken &c. fährt Hr. A. mit Beschreibung der dormalen noch vorhandenen öffentlichen Gebäude, nemlich Kirchen, Schulen, iüdischen Synagoge, Rathhaus &c. fort, übergeheth auch andere ansehnliche Gebäude nicht und kommt sodann auf die Einwohner. Unter diesen gehören zum geistl. und Schulstand: Carmeliter und Franziskaner Mönche, 2 reformirte Prediger, 3 reformirte Schuldiener am Gymnas. 2 lutherische Geistliche, 10 Schulmeister überhaupt und der oberste

oberste Rabbi der ganzen Pfalz. Im J. 1769 hatte die Stadt überhaupt 3730 Seelen. Im J. 1772 wohnten auch daselbst 12 Katholische, 4 reformirte und 5 luthrische, theils adeliche, theils andere unter fremder Herrschaft stehende Personen. Felder und Aecker, so zu Creuzenach gehören, werden auf 7541 die Wälder aber auf 1890 Morgen angeschlagen. Ich übergehe, was von Gewerben, Landesproducten und Naturalien angeführt wird.

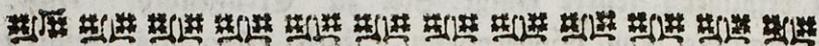
Mit dem 45 J. fangen sich die Lebensbeschreibungen der Gelehrten aus dem Amte und der Stadt Creuzenach an. Sie sind mit grossem Fleiß ausgearbeitet und dienen mehrmals zur Berichtigung anderer biographischen Bücher: ich kann mich aber nicht in Weitläufigkeit einlassen und werde von manchen, sonderlich wenn die Nachrichten aus Trithemii chron. Spänhem. genommen sind, nur bloß die Namen anführen. Zuerst von den ältern: *S. Hildegardis*, zu Beckelnheim 1096 geb. Zu den von ihr noch vorhandenen Handschriften gehört auch eine auf Pergament, die das Kloster Eberbach im Rheingau aufbehält. *Anselmus de Bickelnheim*. *Anselm Baldemarum*, ein geborner Creuzenacher. *Ioannes de Sobernheim*. *Henricus*, geb. zu Creuzenach, starb als 12ter Abt des Klosters Sponheim, ein übler Haushalter. *Wilhelmus de Beckelnheim*. *Ioannes Faustus S. Fust*, ums Jahr 1370 berühmt, aus Creuzenach, ist mit dem jüngern dieses Namens nicht zu verwechseln. *Matthias de Sobernheim*. *Gobelinus*. *Berthold*. *Cantrifusoris*, de Sobernheim. *M. Petrus Crucenacensis*, in gemein Meister Peter v. Creuznach. *Andreas de Traiecto*. Sein Todestag, der von vielen unrichtig angegeben wird, war der 18. Apr. 1466. *Nicolaus de Creutzenach*.

Franciscus Wyler. Nicolaus de Alsentia. Ioannes Gryposius s. *Artopoeus. Ioannes Trithemius*, dessen Leben größtentheils aus seinen eigenen Schriften verfaßt und überaus vollständig ist: denn es reicht von p. 233–256.

P. V. von p. 257 = 336. *Ioannes Faustus*, der Schwarzkünstler, soll zu Creuzenach eine Zeit lang Rector gewesen seyn. Von selbigem wird mit Zuziehung der bekannten Neumannischen akadem. Abhandl. viel (meines Erachtens nur zu viel) von p. 257 – 280 beygebracht.

Nun kommt Hr. U. auf neuere Gelehrte, nemlich: *Ioan. Cauch* von Sobernheim, einer von denenjenigen 20 Studierenden, die Churf. Friederich II. U. 1555 der philosophischen Facultät im Collegio Sapientiae zu Heidelberg empfahl. *Erh. Neuphardus*, ein Arzt zu Creuzenach. *Ioann. Stibelius*, zuerst Pfarrer zu Huppenheim, darnach Pfalzgr. Job. Casimirs Feldprediger, war auch der Rechte kundig; *Ehuanus* (hist. L. 76. ad a. 1582.) irrt, wenn er schreibt, *Zach. Ursinus*, ein Schlesier, sey bey Casimir gewesen. *Io. Adami*, von Rugenwalde aus Pommern gebürtig, lehrte eine Zeitlang zu Heidelberg im Gymnas. und war ein guter lat. Dichter. Von ihm rühret das jetzt seltne lat. Gedicht: *Nicer. Heidelb. 1595. 12. und 1609. 8. her. Io. Ludolf. Adami*, ein Sohn, oder Verwandter des vorigen, von Creuzenach. *Wigandus Spanhemius*, zuerst Rector zu St. Gallen, dann zu Amberg in der obern Pfalz, endlich Doct. Theol. und Churf. Friederich V. Rath. Von ihm stammen *Friederich, Ezechiel* und *Daniel*, die Spanheime ab. *Euslath. Husaeus, Balt. Germanus,*
ein

ein Leipziger, lehrte einige Zeit zu Creuzenach. *Balt. Hoffmannus* von Sobernheim, starb 1623 als Pfalz-, Zweibrückischer Kanzler. *Theobald. Meuschius*, von Creuzenach, war 30 Jahre Churpfälzischer Kirchendiener. *Herm. Doverinus*, ein Creuzenacher. *Io. Conrad. Monaeus* von Creuzenach. Durchreisete als Hofmeister mit einem Hrn. v. Kniphausen Frankreich, Italia und England und starb 1647 als Prof. iur. zu Bröniagen. Von ihm ist zu unterscheiden *Conrad. Monaeus*, starb als Rector zu Creuzenach 1608. *Io. Philippus Pareus*: zu Hemsbach bey Worms den 24 May 1576 geboren, ein allgemein bekannter Gelehrter. Sein Leben ist das weitläufigste (von p. 304 - 336.) und das Verzeichniß seiner Schriften überaus vollständig. Recensent kann solches noch mit folgender Schrift vermehren: *Ioh. Phil. Parei epistola apologetica aduersus Iani Gruteri libellum famosum sub nomine Eustathii SV. (Swartii) P. clam - palam nuper sparsum. Ad Nobiliss. Amplissimumque Virum Dn. Petr. Puteanum IC. Neapoli Nemet. 1619. 4. 2 $\frac{1}{2}$ Bogen.* Sein heftiger Streit mit Grutern ist bekannt. In allen diesen Programmat. hat Hr. U. sich guter Quellen bedient. Daß aber mehrmals Wiederholungen schon gesagter Dinge und Erweiterungen vorkommen, konnte wohl nicht anders seyn, da selbige nicht auf einmal, sondern in einem zweijährigen Zeitraum erschienen sind, innerhalb welchen Hr. U. Gelegenheit bekam, manches weitläufiger auszuführen; man wird ihm aber auch dafür Dank wissen.



III.

Kürzere Anzeigen neuer historischer Bücher.

I.

Razon del Juicio seguido en la Ciudad de Granada – contra varios falsificadores de escrituras publicas, monumentos sagrados y profanos, caracteres, tradiciones, reliquias y libros de saparesta antiguedad. Madrid 1781. 398 Seiten in Folio.

Weil wir sonst nirgends eine Spur von diesem spanischen, für die Geschichte der Diplomatie wichtigen Werke gefunden haben, noch es selbst erlangen können; so theilen wir folgende Anzeige desselben mit, die im 7ten St. der diesjährigen Beiträge von gel. Sachen zu der Hamburg. Neuen Zeitung steht: „Die Verfälschungen und religiös-gelehrten Betrügerien, deren sich der Kanonikus zu Malaga, Christoph Conde, der Pater Juan de Echeverria, Präbendar zu Granada, D. Juan de Flores Oddouz, der Maler Marin und ein entflohener Patino schuldig machten, und welche durch die Menge, das Planmäßige, ängstlich Studirte und zugleich das Unbedeutende des ganzen langweiligen Unternehmens vor andern gelehrten Betrügeren
her,

hervor ragen, sind aus Plüers Reisen bekannt. Sie hatten eine Fabrik von alten Urkunden, Inschriften auf Metall, Glas und Stein, Siegeln, arabischen u. a. Dokumenten auf Papier, Pergament; Zeichnungen; liessen ihre Entdeckungen bekannt machen, in grossen Kupferwerken stehen, schrieben Bücher darüber, vertheidigten die Richtigkeit von allen diesen u. s. w. seit 1755, wie am angeführten Orte (S. 299.) zum Theil erzählt ist. Minder bekannt ist es, daß die Sache so ernstlich genommen wurde, und zu einem langen weitläufigen Prozesse gerieth, davon gegenwärtiger Foliant die Hauptsachen der Anklage, Vertheidigung und des Urtheils enthält, wozu noch ein umständlicher Anhang kommen wird. Die Untersucher waren D. Manuel, der Präsident der königlichen Kanzley zu Granada, und der Erzbischof daselbst, D. Pedro Ant. Barroeta, und nach dessen Tode sein Nachfolger D. Ant. Jorge Galban. Das Urtheil wurde 1778 erst gesprochen; und sowohl Flores als Echeverria sollten auf vier Jahr in ihre Klöster gesperrt werden; Patino, der Haupthandlanger, auf 10 Jahr zum afrikanischen Festungsbau, wenn er sich ertappen läßt: Conde wurde auf 2 Jahr in ein Kloster zu Malaga geschickt, und Marin, der zur Entdeckung Anlaß gab, kam mit einem Wischer davon. Die Prozeßkosten bezahlten Conde und Flores, weil sie allein Geld hatten.

2.

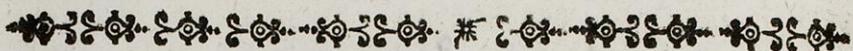
Betrachtung über den Handschuh der seel. Gräfin Stilla von Ubenberg, welchen sie bey Erbauung der Peters Kirche hat in die Höhe geworfen, in einem Schreiben an S. T. Herrn, Maximilian Münch, Ehorherrn zu Rebdorf im Hochstift Eichstätt, angestellet von Samuel Wilhelm Detter, Hochfürstl. Brand. Geschichtschreibern. Leipzig 1783. 30 S. in fl. 8.

Herr Detter handelt in dieser kleinen Schrift, von einem kleinen Theile der altteutschen symbolischen Jurisprudenz. Data und Beispiele trifft man hier genug gesammelt an; aber sie sind nicht immer gehörig verarbeitet. Doch haben wir mit Vergnügen gefunden, daß Schreibart und Vortrag hier um etwas besser, als in den andern Schriften des gelehrten Hrn. Verf. ausgefallen ist. Allerdings erhellet aus mehreren Urkunden, daß Klösterstifter einen Handschuh in die Höhe warfen, zum Zeichen, daß die zu errichtende Kirche und die geschenkten Güter Gott und den Heiligen gehörten; allein, an dem Geschichtchen, über welches hier ein Kommentar geschrieben wird, zweifeln wir doch aus physikalischen Gründen. Uebriqens erkennen wir Hrn. Dettters Fleiß mit Dank und wünschen, daß er mehrere solcher Gegenstände, ungeachtet sie geringfügig scheinen, bearbeiten möchte.

3.

Erklärung des Namens der Hochfürstl. Residenzstadt Onoldsbach und anderer Orte, welche von den Bächen ihre Benennung erhalten haben. Nebst einen Anhang, worinn einige Orte erkläret werden, welche ihren Namen von Bruf und Furt führen, von Sam. Wilhelm Detter. Frankf. und Leipzig (Eichstädt) 1782 fl. 8. 46 S. und 10 Seiten Anhang.

Daß die Urkunde von 786, worinnen der Name der Stadt Onoldsbach zum erstenmal vorkommt, erdichtet sey, wird von Hr. Detter hier abermals bestätigt. § 4. behauptet er: Onoldsbach hätte seinen Namen von einem Onold oder Hanold, Hunold. Die Meinung ist allerdings wahrscheinlich: aber historisch gewiß hat sie unser fleißiger Verfasser nicht gemacht. Uebrigens geben wir eher ihm Beyfall, als denjenigen, welche den Ursprung der Stadt von dem Gumbrechtssiste herleiten. In dem 10 §. wird gegen den Dechant Georgi gelehrt, daß das Onoldsbachische Wappen von dem Dornbergischen nicht herkomme.



IV.

Ankündigung ganz neu herausge- kommener historischer Bücher.

In Frankreich.

1. **E**ssai historique sur les progrès de la gravure en médaille chez les artistes Lorrains, suivi d'un catalogue de tous les ouvrages de Ferdinand de Saint-Urbain, connus en Lorraine, extrait des mémoires lus aux séances de la société royale, des sciences, arts et belles-lettres de Nancy, les 25 Août 1782 et 7 Janvier 1783, par M. de Mory d'Elvange, l'un de ses membres. A Nancy 1783. 8.

2. Traité général du commerce de l'Amérique contenant l'histoire des découvertes des Européens dans cette partie du monde, son étendue, ses productions, la description et le commerce des côtes de Guinée, de Malaguite, d'Ivoire, d'Or, de la Barre de Juda, des royaumes d'Andra, Benin, Loango, Congo, de la Caffrerie, du Cap de Bonne-Esperance etc. le moeurs des Negres et des esclaves, avec les moyens de les conduire en santé en Amérique, un traité sur le commerce des grains du royaume et de l'étranger, et tous les édits, déclarations, lettres-patentes et reglemens concernant les différentes branches de commerce etc. par M. C ***,

an-

herausgekommener historischer Bücher. 175

ancien receveur des Fermes du roi, A Marseille 1783. 2 Voll. in 4.

3. Voyage aux isles de Lipari, fait en 1781, ou Notice sur les isles Eoliennes, pour servir à l'histoire des volcans. Par M. le Comendeur *Déodat de Dolomieu*. Correspondant de l'Académie des sciences etc. A Paris 1783.

4. Recherches sur les anciennes monnoies du comté de Bourgogne, avec quelques observations sur les poids et mesures autrefois en usage dans la même province; ouvrage qui a remporté le prix au jugement de l'académie de Besançon. - Par un Benedictin de la congregation de St. Vanne, membre de plusieurs académies. A Paris et à Besançon 1782. 221 pagg. in 8.

5. Examen de la question: Si les inscriptions des monumens publics doivent être en langue nationale? à Amsterd. et à Paris, 1783. 52 pag. in 8. Der Verfasser gehört zu der beiahenden Partey.

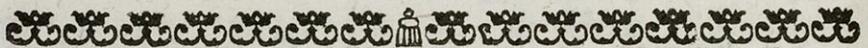
6. Histoire d'Auvergne. *Premiere partie*. Par M. le Vicomte de *Sestriere-Murat*. A Paris 1783. 12.

7. Lettres de M. l'Abbé de St. L*** de Soissons, à Mr. le Baron de H*** sur différentes éditions rares du 15e. Siècle. A Paris 1783. Hr. Abbé de St. L. ist kein andrer, als der berühmte französische Litterator, Hr. Abbé Mercier zu Paris. Er handelt unter andern von dem mystischen Buche Antonis Bettini von Siena: Il monte santo di Dio, das zuerst

176 Ankündigung künftig herauskommender

1477 gedruckt und deswegen merkwürdig ist, weil Kupferstiche darinn sind. Der Florentinische Dante vom Jahr 1481 ist also nun nicht mehr das älteste Buch, das mit Kupferstichen gezieret wurde. Es wird hierauf noch von einer andern eben so seltenen Ausgabe dieses Buches Nachricht gegeben, die der grosse Bibliograph und Kaufmann Hr. Volongaro Crevenna in Amsterdam, besitzt. Lebensumstände von Ant. Bettini. Von der Ausg. des Dante 1481. Von der poetischen Geographie des Berlinghieri. Von der Dita mundi das Fazio degli Uberti 2c.

8. Histoire des progrès de la puissance navale de l'Angleterre, suivie d'observations sur l'acte de navigation et de pieces justificatives. A Yverdon et à Paris 1783. 2 Voll. in 12.



V.

Ankündigung künftig herauskommender historischer Bücher.

I.

Herr Hofrath Schmidt in Wien arbeitet an einer neuen, mit vielen Verbesserungen und Zusätzen versehenen Ausgabe seiner Geschichte der Deutschen. Jeder Band wird wenigstens 30 Bogen stark werden und den

den Pränumeranten doch nicht mehr, als 1 fl 15 kr. auf Druckpapier und 2 fl auf sehr schönen Schreibpapier kosten. Ein Herr Cäsar in Dresden der letzthin eine französische Uebersetzung dieses Werks ankündigte, wird solatich wohl thun, wenn er seine Arbeit verspart, bis diese neue Ausgabe im Druck erscheinen wird. Der erste Band soll obnehin längstens bis zu Anfang des Octobers die Presse verlassen. Der Mannheimer Nachdruck wird hierdurch gleichfalls in der Geburt erstickt. Hofr. Neusel wird die Pränumerationen gerne besorgen, wenn man sie ihm frankirt zusenden will.

2.

Eine Geschichte Herzogs Johann Ernst des jüngern, von Sachsen-Weimar, Bruders des grossen Bernhards, als Beytrag zur Geschichte des 30 jährigen Kriegs, und des Herzogl. Hauses Sachsen, aus grösstentheils noch ungedruckten Urkunden und gleichzeitigen Schriftstellern, ist aus der Feder des Hrn. Regierungs- Assessors Hellfeld zu Eisenach, nächstens zu erwarten. Auch wird derselbe besondere Beyträge zum Staatsrechte und der Geschichte von Sachsen künftig liefern.



VI.

Neue Landkarten und Prospekte.

1. Carte générale de la province de Languedoc; reduite d'après les cartes particulières des 23 diocèses de la province. A Paris, chez M. Vignon, marchand de cartes géographiques.

2. Cartes du Canada, du Mexique et des États-Unis de l'Amérique, par M. Guillaume de l'Isle, nouvellement revues et augmentées des nouvelles limites et divisions des dits États, suivant le traité de paix de 1783, d'après les meilleures cartes du pays, tant gravées, que manuscrites, et assujeties aux observations astronomiques de MM. de l'Acad. roy. des sciences de Paris, par M. Dezauche, successeur de MM. de l'Isle et Phil. Buache, premiers géographes du Roi. A Paris chez l'auteur, vue de Noyers. Prix, 3 liv. 10 s.

VII.

Historische Preisfragen und akademische Vorlesungen.

* * *

Am 30sten April hielt die königl. Akademie der höhern und schönen Wissenschaften und Künste zu Marseille eine öffentliche Sitzung, die der Direktor mit einer Abhandlung über den Ursprung und Fortgang der ältern und neuen Handlung zu Marseille eröffnete. Herr Marin las hierauf einen Theil seines Werks über die Geschichte, und schloß mit der Uebersetzung eines Gedichts von Oßian.

* * *

Nachricht wegen der Preisaussetzungen für das Werk: Leben und Bildnisse der Grossen Deutschen.

Der auf die beste Lebensbeschreibung des Kaisers Rudolph von Habsburg im vorigen Jahr ausgesetzte Preis ist der Schrift mit dem Spruche: Höret die Thaten der vorigen Zeit, zuerkannt worden. Der Verfasser (Hektor Wilhelm Freyherr von Günderrode, Marggr. Badenscher Kammerherr und Regierungsrath), dringt mit philosophischem Auge in die Geschichte, setzt den Charakter dieses Kaisers in ein schönes Licht, und verbindet

mit Gründlichkeit eine Schreibart, die natürlich, leicht, männlich und nicht ohne Schmuck ist. Unter der Menge eingeschickter Preisschriften sind ausser dieser noch verschiedene sehr merkwürdige, die wir im pfälzischen Museum angezeigt haben. Da wir entschlossen sind, jährlich neue Preise auf Lebensbeschreibungen großer Deutschen auszusetzen: so müssen wir hier wegen der vielen mittelmäßigen, auch ganz geringen, die uns bisher sind eingeschickt worden, eine Erinnerung machen. Wir können uns nicht vorstellen, welchen Begriff manche, die dieses Feld zu betreten wagen, von Biographien sich machen. Wir weisen alle diejenigen, die sich hierinn unterrichten wollen, auf das kleine Werk: Ueber die Biographie, das im Jahr 1777. zu Wietau erschienen ist.

Neue Preisaussetzungen.

1. Auf die Lebensbeschreibung des Kaisers Karl des Fünften 30 Dukaten.
2. Des D. M. Luthers 30 Dukaten. Wir setzen als ein Hauptbedingniß, daß man dem Biographen des letzten nicht ansehe, welcher Religion er sey: Auch bestimmen wir keine gewisse Bogenzahl, da wir von einem guten Biographen ohnehin Vermeidung aller Weitläufigkeit erwarten.

Die Preisschriften werden vor dem 30sten Dec. 1783. mit beyliegenden verschlossenen Namen und einem Denksprüche, an Hrn. Klein, kurfürstl. geheimen Sekretär, und Professor, und der kurfürstl. deutschen Gesellschaft beständigen Sekretär eingeschickt. Die verschlossenen Zettelchen, mit den Namen der Verfasser, die nicht bekannt gemacht werden, behält man nicht auf. Sie werden vor Zeugen in das Feuer geworfen. Ausser den fünf angezeigten ist dies mit den obigen schon geschehen. Freyherr von Günderrode bestimmt den ihm zukommenden Preis für eine neue Lebens-

Lebensbeschreibung, deren Wahl derselbe uns überläßt. Wir setzen also auf die beyden obigen Lebensbeschreibungen statt der den 24sten Okt. ausgesetzten zwanzig Dukaten, einen Preis von Dreyßig, oder 100 Rthlr. Konventionsgeld.



VIII.

Historische Anfragen, und Beantwortungen.

I.

In Eberhardi Summar. Tradit. veter. Cap. II. Nro. 52. ap. Schannat. Corp. Trad. Fuld. p. 290. kommt vor, daß ein gewisser Anoger alle seine Güter in Gotegewe dem Stift Fulda übergeben habe. Man wünscht daher zu erfahren:

1) Ob Gotegewe ein besonderer thüringischer Gau gewesen, und darinn die Residenzstadt Gotha mit gelegen habe? oder

2) in welchem Gau die letztere situiert gewesen, und wo davon einige Nachricht anzutreffen sey?

2.

Auflösung eines Zweifels in der Hist. Litt.
1783. St. 2. S. 145.

Das Platina Bartholomäus heisset, und nicht Baptista, ist schon geraume Zeit als richtig angenommen vom Ioecher, Gundling, Walch, Wharton Gerio, Bayle, und wer die vom letzterem angeführten Beweise nicht gelten läset, sollte billig erst die Gründe seines Zweifels angeben. Apostolo Zeno in Diff. Vossianis (T. I. p. 242. seq.) hat es durch unumstößliche Gründe ausser allem Zweifel gesetzt.

Zu 179. ebendasselbst.

Das Buch: Roma irreconciliabilis, ist zweifelsohne von dem berühmten Joseph Hall, dem es Walch, Jöcher und andere zuschreiben.

3.

Beantwortung einer Anfrage im Januar d.
J. S. 89.

Herr Schilling fragt daselbst: war Johann Gutenberg, dem die Erfindung der Buchdruckerkunst zugeschrieben wird, ein Edelmann oder nicht? existirt die Familie noch? und wo? zu Mainz oder Straßburg?

Ich dünkte, Schöpflins Vindiciâ Typograph. und Schelhorns erste zwey Observationen bey des Cardinals Quirini Buch: de optimorum scriptorum editionibus, quae Romae primum prodierunt, und die von beiden angeführte Documente sollten hinlänglich seyn, die Frage zu beiahen. Weil nicht ieder Leser diese Bücher

der bey der Hand haben möchte, muß ich die Vornehmsten Stellen daraus hersehen:

Schöpflin sagt p. 15. Io. Gutenberg ex equestri Sorgenlochiorum apud Moguntinos profapia, varios olim in ramos diuisa, Moguntiae natus, und in den Anmerkungen: nomina Gensfleisch, Gutttenberg, zum Jungen diuersa eiusdem Sorgenlochiae gentis sunt familiarum cognomina. - - Erant, qui Gutenbergium nobilium ordine excludunt. - - In sententia litis cum Fausto a 1455. Moguntiae agitatae Iuncher Gutenberg dicitur. p. 17. Catastrum gabellae vini, cui incolae vectigal Argentinae tunc temporis soluentes inscripti sunt, Io. Gutenbergium ab a. 1436. usque ad a. 1444. in Constasferiorum adeoque in ciuium nobilium classe recenset. - - Cives ex ordine equestri non in tribus, sed in societates, quas Constafilias vocabant, descripti fuerunt, Constasferii hinc dicti. Gutenbergius itaque, ciuilegio gaudens, vni ex Constasliis fuit adscriptus, non tribubus ciuium, quod fuerat nobilis.

Schelhorn S. 13 stimmt einer Stelle aus Leibnizens Antiplagiario bey, die auch Schöpflin S. 75 anführt: probabile videtur, Io. Gutenbergium, virum patricium ex nobili gente zum Jungen seu Jungiorum, quae nunc quoque Francofurti floret, primas artis typographicae cogitationes animo concepisse etc.

IX.

Statistische und politische
Nachrichten.

I.

Einige Anmerkungen über die Nachrichten von
der politischen und ökonomischen Verfassung
des Fürstenthums Bayreuth. Gotha, 1780.
8. *)

Der Verfasser iener Nachrichten ist der ieszige Landdrost
in Holzmünden, Herr von Majern, ehemals würklicher
Landrath zu Bayreuth und kaiserl. Reichspostmeister,
aus Bayreuth gebürtig. Nach dem Absterben des höchsten
seel. Markgrafen Friederich trat er in herzogl. braun-
schweigische Dienste.

Schröder, dessen er S. 32. erwähnt, war aller-
dings ein Liebling des Markgrafen Friederich Christian,
es sey nun, daß er ihm unentbehrlich war, oder unent-
behrlich gemacht wurde. Dieser Ehrende war gleich ge-
schickt, geheimer Rath, Bergwerks und Münz-, Direktor
zu seyn; er hielt es für eben so leicht, Leibarzt als
Zahnarzt, Minister als Marktschreyer zu seyn.

Die vorgeschlagenen Flößen können selbst in den Holz-
reichsten Gegenden nicht nützlich seyn, wenn Hammer- und
Hütten:

*) Man vergleiche hiemit die Recension dieses Buchs in der
Hist. Litt. 1781. St. 2. S. 121; 131. Dazu gehören die
dem 3ten St. 1781. angehängten Druckfehler.

Hüttenwerke vorhanden sind, die es vortheilhaft brauche können.

Unstreitig, glaub' ich, hat der Herr v. M. Recht, wenn er (S. 144.) sagt, der Activhandel würde von dem Passivhandel überwogen. Denn was haben wir hinzugeben vor Salz, Hopfen, Del, Stahl, Blech, Blei, Messing, Kupfer, Wolle, Baumwolle, Apothekermaterialien, und vor andere unentbehrliche Sachen? Womit ersetzen wir die uns nothwendig gewordenen deutschen Weine, Thee, Kaffee, Zucker, Gewürz, Heringe, Citronen, Pomeranzen, Mandeln, Rosinen, feine Tücher und Zeuge, Kameelhaare, Plüsch, Musseline, Sige, Rauch- und Schnupstabsack, Silber, Uhren, musikalische Instrumente, Spiegel, Porzellan, Mahler, und Färberey-Materialien, Wachs, Pelzwerk ic.? Was geben wir statt der entbehrlichen Spitzen, goldenen und silbernen Tressen, Seidenwaaren, Seefische, Liqueurs, Schokolade, Karten, Kupferstiche, Gemälde, Juwelen, feines Rauchwerk, Quincailerien und Galanteriewaaren? Man könnte noch Marktschreyer, Seiltänzer, herumziehende Musikanten, Bärenführer, Kameeltreiber u. d. gl. dazu setzen. Diese hab ich, so weit mein Arm reicht, verbannt.

Bei so bewandten Umständen bleibt es immer ein politisches Räthsel, das ich nicht aufzulösen getraue, woher unser Geldüberfluß kommt. Denn seit dem sehr verbesserten Kammerzustand kann man Geld genug zu 4 Procent bekommen, da man noch vor zehn Jahren 6 von 100 auf liegende Gründe geben mußte.

In den meisten Gegenden des Landes ist gewiß ein Ueberfluß von rothen Wildpret, und vielleicht — die einzige Noth, die den Untertban unter den besten und wohlthätigsten Fürsten Deutschlands drückt.

In der Landeshauptmannschaft Hof zwischen Sachsenvorwerk und Schnarchenreuth, in dem Amt Lichtenberg bey Geroldsgrün, und in dem Amt Lauenstein bey Ludwigstadt werden sehr gute Schiefer gebrochen: nur Schade, daß man sich an die leichten und sehr feuergefährlichen Schindeldächer gewöhnet hat!

Die Lauensteiner sind thätig und fleißig, fast wie alle Bergbewohner, aber auch von sehr unruhiger, jedoch lenksamer Gemüthsart. In Ludwigstadt lagen die Bürger Jahre lang gegen Amt und Rath um nichts, und ohne Heerführung eines Advokaten, zu Felde. Sie hielten ganze Tage lang Konferenzen in den Bierhäusern, wiegelten einander auf, und ließen ihre Handthierung grossen Theils liegen. Als man aber die Sache recht angriff, wurden die unruhigen Köpfe bald zu Paaren getrieben, und ieder zu seinem Gewerbe zurück gebracht.

Das Baumwollenspinnen im Lauensteinischen hat, wie Herr B. in der Hist. Litt. (1782. St. 8. S. 187.) bemerkt, noch nicht seinen rechten Fortgang. Doch nimmt es nach und nach zu. Der an mühselige und harte Arbeit gewöhnete Berg- und Waldbewohner kann sich in eine das Sitzen erfordernde Lebensart schwer finden. Das 2700 Menschen starke Amt hat keinen einzigen Tuchmacher, nur einen Zeugmacher, 30 Weber, 19 Schuster und 15 Schneider, und auch letztere thun wenig auf ihrem Handwerk &c. W.



2.

Zahl der Studirenden auf den meisten teutschen Univer-
 versitäten während des Jahrs 1783; so genau,
 als nach vielfältigen Forschen anzugeben mög-
 lich ist. Man bittet um Berichtigung
 und Vollständigmachung dieses Arti-
 kels, der zu mancherley Betrachtun-
 gen Anlaß geben kann.

Altdorf	100	Transport	5790
Bamberg	150	Mainz	300
Duisburg	100	Marburg	200
Erfurt	90	Rinteln	100
Erlangen	300	Rostock	80
Frankfurt an der Oder	250	Stutgard	350
Gießen	250	Trier	300
Göttingen	750	Tübingen	450
Greifswalde	120	Die theologischen Gri-	
Halle	1000	pendiaten, deren ohn-	
Heidelberg	250	gefähr 300 sind, dazu	
Helmstädt	150	gerechnet,	
Jena	500		
Ingolstadt	280	Wien	500
Innsbruck	300	Wittenberg	200
Leipzig	1200	Würzburg	300
Latuz	5790	Summa	8579



X.

Vermischte historisch = litterarische Nachrichten.

I.

Folgender Brief dünket uns in Rücksicht auf Sachen und Stil so interessant, daß wir uns nicht enthalten können, ihn unsern Lesern mitzutheilen, zumahl da der Courier de l'Europe, der in London herauskommt, und aus dem wir ihn entlehnen, eine in Deutschland seltene Zeitung ist. Er steht im gegenwärtigen Jahrgange S. 389.

Au Rédacteur du Courier de l'Europe.

Londres, ce 14 Juin 1783.

Monfieur,

En faisant l'éloge des *Lettres sur l'Italie*, composées par M. Roland de la Platière, vous m'avez fait naître l'envie de les connoître, & depuis qu'elles sont en ma possession, j'ai rempli pour elles le conseil qu'Horace donne aux poètes pour les ouvrages anciens: *nocturna versate manu, versate diurna*. Les défauts du style, souvent trop familier, ne m'ont point arrêté, je ne voyois que l'ame de son auteur; je ne suis pas de ces beaux esprits délicats, si friands de Concetti & de Madrigaux, qui dedaignent un bon livre quand il n'en est pas farci. Moi, je dirai encore avec le bon homme Horace, puisque je suis en train de le citer: *Non ego*

*ego paucis offendar maculis, si quas incuria fudit, aut
humana parum cavet natura.*

Je pardonne aux négligences de M. R. D. L. P. en faveur des excellentes choses qu'il m'apprend, en faveur de ses peintures si bien animées, qu'elles vous transportent; car, par exemple, quand il grimpe sur l'Etna, sur le Vesuve, ne le suivez-vous pas au travers de ces monceaux de cendres [chaudes, de ces vapeurs sulfureuses, de ces torrens de laves? Ne le voyez vous pas pénétrer sur le crater pour contempler la profondeur immense du goufre? Ne tremblez vous pas pour ses jours? N'êtes-vous pas tenté de le blâmer de sa témérité? . . . Voilà l'art du peintre, du bon peintre.

J'avois lu les Lettres sur l'Italie, des deux gentilhommes Suédois, le Voyage de l'Abbé Richard, celui d'un Academicien François à qui rien n'est étranger; depuis les Romans Astronomiques, jusqu'aux Romans des Voyageurs, de M. Moore, & surtout notre agréable Brydone. Je croyois que rien sur l'Italie ne pouvoit plus m'intéresser, m'instruire, & cependant j'ai lu avec plaisir, avec utilité, ce nouveau Voyageur: s'il aime la vérité, il paroît qu'il la dit avec franchise. Ce n'est pas un trop grand mal. Cela annonce un caractère, & le mépris des dignités littéraires, ce qui n'est pas peu de chose dans ce siècle, où l'espoir du fauteuil a étouffé plus d'une vérité. Il ne ménage ni les contes des Suédois, dont le manteau, je crois, sert à couvrir l'Auteur du Voyage de Londres, qui probablement n'a pas mieux vu l'Italie que l'Angleterre, ni les contes légers de l'Astronome agréable. Il ne ménage pas même

même cet ingénieux Brydone, dont les descriptions enchanteresses ont attiré tant de Lords en Italie; Brydone, dont une nouvelle édition annoncée tous les ans au printemps, par les adroits spéculatifs de la Typographie Angloise, est un garant de son succès, si elle ne l'est pas de son exactitude. Brydone dit être monté au sommet sur l'Etna avec le celebre Chanoine Rampere. Ce Chanoine, dit M. R. D. L. P. vient de m'assurer qu'il n'y est point monté, & qu'il n'a jamais pu parvenir au sommet. Brydone, m'a-t-il ajouté, est un étourdi, incapable d'observer, qui aime mieux faire rire que de faire penser. Voila qui est formel; il n'y est jamais monté. Croyons donc à présent les voyageurs. Pour moi, ce trait seul va me faire lire désormais Brydone, comme je lis Robinson Crusoe. Je dis comme Phedre: *Mendacine vero quidem dicenti creditur*. Mais si je suis obligé de même de mettre les autres voyageurs d'Italie à côté de la Bibliotheque Bleue, que nous restera-t-il donc sur ce beau pays?

Au surplus, ces erreurs doivent-elles nous étonner, quand on en voit bien d'autres plus fortes sur la même contrée, imprimées dans la vieille Encyclopedie? On trouve parmi ces lettres un trèsbon Mémoire sur l'article *Palerme* de cette collection. L'Auteur de cet article avoit dit en commençant: *Palerme, ville détruite dans la Sicile*.

Un brave Académicien Palermitain, qui se sent encore exister avec ses concitoyens, dit à l'Encyclopediste ce qu'on disoit au Capucin de Pascal: *mentiris impudentissimé*. Il le prouve par cent & une

une raisons, dont la meilleure est sans contredit, que Palerme existe, même après le dernier bouleversement de la Sicile. Au reste, je ne partage pas toute la tendresse qu'a le Palermitain pour les grands Hommes de son pays; &, malgré son arrêt, je trouve qu'il est bien plus affreux pour l'Encyclopédiste, en copiant Laurent Echard, d'avoir pris des montagnes pour des mers, des hommes pour des rivieres, que d'avoir ignoré l'existence des illustres Ransano, Amato, Boceone, Giudice, &c. &c. & un volume d'*et cetera*. Véritablement les grands Hommes deviennent si petits, quand ils sont si nombreux!

Ces fautes grossieres répandues dans l'ancienne Encyclopédie doivent faire sentir le besoin de la nouvelle édition, où elles disparaîtront sans doute. Mais croira t-on que, quand on a réimprimé cette collection à Luques, dont les relations avec Palerme sont si considérables, on a laissé subsister la même bévue sur Palerme?

Cela me rappelle, Monsieur le Rédacteur, un trait que je puis vous garantir, & qui vous peindra l'esprit des Bibliopoles. Un Libraire, qui voyoit que le Géographe Nicole de la Croix avoit un grand succès dans les écoles & dans les colleges, se proposa d'en faire une nouvelle édition. Mais afin d'amorcer le public il vouloit l'accompagner de quelques corrections & de changemens. Il proposa cette besogne à un homme de lettres très versé dans la Géographie, qui compta dans Nicole jusqu'à 1500 erreurs. Le Libraire étoit assez du goût de l'Avare: *Faire bonne chere avec bien peu d'argent*. Il vouloit qu'on lui fit des
bons

bons livres avec peu d'argent. Et comme on lui demandoit 100 louis pour corriger 1500 erreurs, & insérer des additions considérables, il aima mieux réimprimer le livre tel qu'il étoit: car enfin, disoit-il, ce livre se vendra de même, & le fait a prouvé qu'il ne se trompoit pas. N'a t-on pas raison de dire avec notre voyageur: *Bricconi di qua, pazzi di là?*

Je reviens à lui, & je ne veux pas terminer cette lettre sans vous parler d'un autre Mémoire qui fera le plus grand plaisir: il concerne les qualités que doit avoir un Inspecteur de manufactures. Mr. R—prête ce Mémoire à un Italien, mais il n'est pas difficile de l'y reconnoître lui-même. Il y tant de chaleur, tant de sensibilité & de philosophie; & d'ailleurs c'est sa patrie; il y détaille toutes les connoissances que doit avoir l'Inspecteur dans les productions de la terre, la nature des differens sols; dans les arts, la mécanique, la Chymie, les manufactures, les institutions, leurs inconvéniens &c. Mais d'où tirera t-on les Inspecteurs de manufactures? On a dit qu'il falloit les prendre parmi les négociants. M. R—s'éleve contre cette idée: l'intérêt, dit-il, est la base du commerce, & je veux que l'inspecteur soit désintéressé. L'idée mesquine d'ajouter un gain à un gain journalier forme toujours des impressions qui retrécissent à la longue l'esprit le plus vaste. Puis, où ce negociant s'instruira-t-il? où apprendra-t-il l'art d'envifager tout en grand? le commerce isole les cœurs, retrécit les esprits. Chaque atelier est une République à part. L'harmonie de l'ensemble n'affecte ni le marchand,

ni

ni l'artiste, & dans le négoce c'est moins de la prospérité que l'on attend son bonheur, que de la ruine de ses concurrents. — Cette dernière phrase me rappelle un propos que j'ai entendu sortir de la bouche d'un négociant; il disoit qu'il seroit fâcheux pour le commerce, que les droits fussent simplifiés, que la langue du commerce fût plus claire, que le système de l'agio fût généralement intelligible, parce que tout le monde s'en mêleroit.

Avec des connoissances & de l'honnêteté, dit M. R — à son élève, vous mourrez peut-être sans fortune, mais vous laisserez une bonne réputation. Vous aurez vécu content de vous & mourrez sans regret. Quand on a jugé les choses d'ici bas, on les quitte sans peine. Qu'ajoutent les biens au bonheur? Que supposent-ils dans ceux qui les possèdent? Quand on songe au moyen de les acquérir, à l'usage qu'on en fait, au mérite de ceux qui les ont, on est autorisé de se croire ne pas valoir moins de ne les pas posséder. Ce morceau vous donnera une idée de la philosophie de M. R —.

Je suis &c.

Fortsetzung des im vorigen Stück S. 94. abgebrochenen Schreibens an die Herausgeber des Pommerischen Magazins der Litteratur.

Gröning hatte nützliche Belesenheit, kannte auch mehr Länder, lernte allenthalben, und da er selbst dachte, mit fluger Anwendung. Sein Stift und dessen Lehrer und Zuhörer sollten mehr Glanz, Würde und Ehre haben, ein Umstand, den Gröning so lebhaft beherzigte, als der höchstverdiente und patriotische Doctor Büsching und Director Gedike unter dem scharffsehenden, Beifall strahlenden Auge des größten Kenners von Jedlich. Frey sollte sein Collegium nicht bloß heißen, sondern wirklich seyn; frey von der schlechten, pedantischen Lehrart und slavischen Zucht; frey von eigensinnigen Vorstehern und Vassehern; frey von unnützen trivialischen Grillen; frey von schlechten zum Studieren und zu gelehrten Aemtern untauglichen Collegiasten. Für stattliche Ingenia stiftete er es, das ist: für solche, die, wie er, mit allen natürlichen Gaben und Anlagen zu gründlichen und nützlichen Wissenschaften versehen sind, aber in den gewöhnlichen Schulen nur verdorben oder gar zum Austreten aus denselben genöthiget wurden. Er wollte, daß die Prüfung der Geister in den Classen geschähe, und daß nur würdige Primaner den Mantel mit dem Degen vertauscheten. Gröning erkannte, daß ächte Schulmänner, so wie Poeten, nicht gemacht würden, wenn sie nicht drey gebohren wären; daß man solche, wenn man so glücklich wäre, sie zu bekommen, bey Schulen erhalten müßte; daß man, um sie zu behalten, ihnen bessere Gehalte, Gemächlichkeit, Ehre, Freyheit und Vorzüge geben müßte; er er-

kannte

kannte, daß gelehrte und andere Sprachen viel leichter, besser und geschwinder gelehret und gelernt werden können, als wie es damals in den Schulen üblich war. Seine Lectores sollten Sprachen und Wissenschaften lehren, und zwar so, daß die Zuhörer durch ihre Lehrart, durch die Nützlichkeit und Amuth ihrer Vorträge, Geschmack daran bekämen, und von selbst und mit Lust zuhören, und zu lernen angelockt würden; daß sie ihre Gedanken mündlich und schriftlich recht ausdrücken lernten; daß sie in den Lehrstunden, und auf feyerliche Art perorirten und disputirten, mehr sokratisch als aristotelisch, lauter Sachen, auf welche unsere neue Schulreformatoren so sehr dringen! Niemand sollte zum Besuch der Lehrstunden gezwungen, oder wegen Ausbleibens aus denselben gestraft werden. Jährlich aber oder halbjährlich kamen Anzeigen in lateinischer Sprache gedruckt heraus, darinn jeder Lehrer seine Lectionen, seine gebabten Zuhörer in denselben, deren Ausarbeitungen, die Sätze, über welche perorirt oder disputirt war, bemerkte, und sich immer das nützliche, mit dem angenehmen gewürzt, zum Ziel setzte, immer vor Augen habend, was Aeschylus sang: *Ὁ Χρήσιμος εἶδως, ἐκ ὁ πᾶλλ' εἶδως, σοφός.* recht nach des frommen Stifters Wunsch und Verlangen! Noch erschienen 1740. solche gedruckte Anzeigen, als Werner und Mosvius zum Flor des Collegii wirksam waren, welche, wie mir bekannt ist, noch damals die erwünschte Wirkung thaten. Frey war der Ton, in welchen Lehrer und Zuhörer gestimmt worden; freye Künste sollten frey, für freye, edeldenkende Jünglinge gelehrt werden, in dem grossen, hellen und schön gezierten Lehrsaal, nach dem Muster eines damahligen Greifswaldischen eingerichtet und bemahlet, dessen ansehnlicher geräumiger, oberer und unterer Katheder mit Schnitzwerk vergoldet, dessen Mahles

ren an der Decke, und allen vier Seitenwänden, mit lauter sinn- und lehrreichen Emblematen und Ueberschriften, noch bis auf diese Zeit gezieret sind, so schön als die Stoa des Zeno; alles reizend und ermunternd für edle Jünglinge, wenn sie aus dunkeln, unsaubern Löchern der Classen, deren es noch heutiges Tages in Stadtschulen hin und wieder welche giebt, die wohl seit dem dreißigjährigen Kriege nicht ausgeweisset sind, in denselben versetzt wurden. Für stattliche Ingenia stiftete er eben so sein Collegium, als seine Stipendia; nicht für solche, als Maß Fleische, den Sohn einer Magistratsperson, der alle Stipendia auf der Universität verzehrte, und in Starsgard lateinischer Bierbrauer (so nannte man ihn spottweise) ward. Gröning wußte, was Horaz gesungen hatte:

Haud facile emergunt, quorum virtutibus obstat
Res angusta domi.

Seine stattliche Ingenia, für welche er Stipendia vermachte, konnten arm, aber dabey mit edlen Trieben zur Tugend und großen Thaten versehen seyn. Solchen durch Geld zu Hülfe zu kommen, das war sein Gedanke, sein ernster Wille. Wollte Gott, man hätte beides bey der Austheilung der Stipendien immer vor Augen gehabt! Wollte Gott, man hätte immer dabey mehr auf Genie, als auf eine stille, demüthige, fromme Mine und Aufführung gesehen, die Schaafsköpfen am leichtesten und natürlichsten ist!

Wenn Armuth und Mangel eigenen Vermögens von dem Studiren hätte entfernen sollen: so würden fast alle gelehrte Pommern, voriger und letziger Zeiten, in und auffer ihrem Vaterlande, nicht gewesen seyn, welche ihren Landsleuten vorzüglich Ehre gemacht, und dem Publico wichtige Dienste geleistet haben. Doctor Quade ließ nicht zu, daß Herr von Herzberg, der im Gymnasio zu Stettin eine von ihm selbst verfertigte starke Disputation de

de memorabilibus Domus Austriacae unter seinem Vorsitz feierlich vertheidigte, die Fährichsstelle annahm, die man ihm anbot. *Idea*, sagte der erfahrene patriotischdenkende Lehrer, Sie sind von der Vorsehung zu einer starken Säule und Stütze des Staats bestimmt! und wußte ihm auf rühmliche Art das zur Universität ihm mangelnde Geld zu schaffen; und diese Quadische Weissagung ist sie nicht auf die allerglänzendeste Art in Erfüllung gegangen? Woher stammte der berühmte Doctor *Mikrálius*, ehemahliger Rector des Gymnasi *Carolini*? Sein Vater war Prediger in *Kößlin*, eine Stadt, wo ich seine gelehrte Beamte und eine gesellige artige Lebensart bey beyderley Geschlechtspersonen beobachtete, er hieß eigentlich *Lükleschwager* (hochdeutsch *Kl. inschwager*) und so steht auch sein Sohn in der Matrikel des Gymnasi zu *Stettin*, damals noch unter schwedischer Regierung. Sein Großvater war ein Bauer in einem zu *Kößlin* gehörigen Dorfe *Jamund*; wie der gelehrte Probst *Haaken* zu *Stolpe* (aus *Greifswald*, einem Dorfe in *Hinterpommern* gebürtig, nicht *Greifswald*, wie im *gel. Deutschl.* steht) ehemahliger Prediger in *Jamund*, wo noch Bauern dieses Namens sind, in seiner diplomatischen Beschreibung der Stadt *Kößlin* bezeuget.

Zu den grossen Hindernissen der Gelehrsamkeit in *Pommern*, deren viele sind, und die in Ihrem Magazin einleuchtend der Welt vor Augen gelegt werden müssen, gehöret ohne streitig die *Armuth* und der Mangel eignen Vermögens bey denen, die eines Reichthum natürlicher Gaben und Anlagen haben, um sich über das mittelmäßige und die Handwerksmäßigen *Brodstudia* zu erheben. Für die Wahrheit dieser Behauptung stehet die ältere und neueste Geschichte. Wollen Sie den *pommerischen Gelehrten* nicht bloß als Gelehrten, sondern

auch als Menschen schildern: so müssen Sie ihn, mit allen, bey ihm wirklichen Hindernissen umgeben, darstellen; so müssen Sie zeigen, wie sich sein Genie entwickelt und gezeigt; wie er sich muthig durchgekämpft, und ein Ziel erreicht hat, dazu ihm alle Wege verhauen und verlegt waren. So wird die Welt erkennen, daß der arme studirende Pommer, mit großen Talenten des Geistes begabt, eben solch ein muthiger Held im Uebersteigen ungläublicher Schwierigkeiten und Hindernisse, als andre seiner Landsleute, unter den Waffen des Kriegs, im Erstiegen der Berge, Verriegen der Feinde und bey entscheidenden Schlachten und Siegen sind.

Wunderbar hat die göttliche Vorsehung für arme und sähige Studirende in diesem Lande gesorget. Die alten Klostergebäude sind zu Schulen und Wohnungen für Lehrer und Lernende umgeschaffen, feste Mauern, die Wind und Wetter nicht zerstören kann! In den Zeiten des Aberglaubens ist durch die starken und großen Kirch- und Klostergebäude für die Zeiten des reinern Glaubens, auch wohl Unglaubens, gesorget; wenn man selbige nur noch immer unter dem Dache, sicher für Regen, erhalten könnte! Und in dem vorigen Jahrhundert mußte man, um das Licht des reinern Evangelii nicht wieder verlöschen zu lassen, auf gute Schulen bedacht seyn, deren Gründung und Verbesserung aber keine andere Quelle als Wohlthaten frommer Seelen kannte. Grönings bewundern und gepriesenen Beispiele folgten mehr gutdenkende Seelen durch milde Stiftungen, selbst in Stargard, wenn schon daselbst kaum noch der dritte Theil davon übrig ist, wie Jodocus Andreas Hildebrand, ehemaliger Archidiaconus an der Marienkirche daselbst, in seinem Kirchendiebe (eine, von mehreren über das siebende, Ges
bot

bot gehaltenen, zu Frankfurt an der Oder gedruckte merkwürdige Predigt) bewiesen hat. Doch kan ein gebuhrner Stargarder, wenn er alle, für die Studierenden vermachte und gerettete, Stipendia bekommt, jährlich auf der Universität, drey Jahre hinter einander, an dreyhundert Reichsthaler genießen.

Das sache Bröning sehr wohl, daß Verwahrlosung, schlechte Wirthschaft und Eigennutz bey Magistratspersonen seyn könne, und künftig seyn würde; er nahm aber zum festen und unwandelbaren Grundsatz an, daß Handwerker auf Ehrlichkeit halten, und daß solche immer auch in seiner Vaterstadt seyn würden. Sein und seiner Frau Herkommen war von einem ehrlichen Schneider, und Stellmachermeister. Fern sey es von dem edlen Manne, daß er sich seines Herkommens geschämt, daß er es sich nicht vielmehr zum Glück gerechnet hätte, von solchen und keinen andern Eltern gezeuget und geböhren zu seyn. Er setzte die ältesten von beyden Handwerkern zu Executoren seines letzten Willens ein. Die vier Schneiderältesten, welche die neuen Lectoren des Collegii mitwählen, und deren Votationen unterschreiben, haben an ihrer Spitze einen von den Burgemeistern und zween Notarien, die ihnen zwar vorgeschlagen, aber nicht aufgedrungen werden dürfen, die sie auch, wenn sie nicht recht thun, wieder rechtmäßig los werden können, und allen diesen belohnet Bröning ihre Mühe durch Legata. Alle sind verpflichtet, bey gelehrten Kennern sich wegen der zur Wahl sich darstellenden, oder ihnen empfohlenen genau zu erkundigen, und mehrer unpartheyischer Gelehrten Gutachten vorher einzuhohlen. Niemand soll gewählt werden, der nicht die erforderliche Geschicklichkeit durch Lehrgaben und Schriften, bewiesen hat. Die Testamentarii wählen den Rector, der

Magistrat den Lehrer der ersten Classe der Stadtschule, aber nicht eher, als bis erstere ihre Stimme gegeben haben: Denn Gröning gab das meiste Geld zur Besoldung, und dadurch, daß das Collegium keine Pedanten und Zuchtmeister, sondern aufgeklärte, gesittete, mit Vorzügen und Freiheit begabte Männer zu Lehrern und Führern der studirenden, erwachsenen Jünglinge bekam, ward auch die Stadtschule mächtig verbessert, die Primaner wurden durch diese in den guten Ton gestimmt, der im Collegio die herrschende war; (eine Maxime, deren Ausübung Hr. Gedike in Berlin erklären, durch Beispiele seiner Primaner erläutern und dadurch dem Recensenten seines praktischen Beitrags zur Methode des öffentlichen Schulunt. S. 304. f. im ersten St. des 48. Bandes, der Allgem. D. S. die nicht ohne Kennerauge eines erfahrenen Schulmannes gemachte Zweifel ziemlich benehmen kann). Die Classe ward mit dem Collegio in die rechte Verhältniß gesetzt, aus welcher, nach halblänglicher Zubereitung und Prüfung, der Uebergang in das Collegium war. Da waren mit einmahl alle Nebenwege zur Beförderung in diese Schulämter versperrt; da konnte weder Consistorium, noch Ministerium, noch Magistratspersonen ihre Klienten und Freunde einschleichen; kurz: Gröning spielte hier den feinen und wohlthätigen Politicum, und man hätte gern sein Testament gleich anfangs unausgeübt gelassen, oder, wie es auch in der That listig genug versucht war, ihm eine andere Deutung gegeben, die auch von denen wieder hervorgesucht und aufgestuht wurde, welche vor etwa zwanzig Jahren sich einfallen und gelüsten ließen, Grönings Stiftung zum Aufnehmen der Realschule, durch Macht-prücker zu erschleichen, wenn nicht die Schneider auf ihre und Grönings Ehre gehalten, und sich damahls, so wie vor zwanzig Jahren, von ehrlichen, unpartheyischen

sehen, für das Collegium patriotisch gesinnten Männern Erklärung und Rath eingehohlet hätten, die dann mit Muth, so wie mit unstreitigen Rechte, die Ausführung eifrigst betrieben, und das Collegium zu Stande brachten und erhielten, in welchem nicht lange nach dem dreysigjährigen Kriege, dessen Flamme dasselbe, so wie fast die ganze Stadt verzehrte, aber glücklich eben so schön wieder hergestellt ward, über anderthalb hundert erwachsene Jünglinge, adelichen und bürgerlichen Standes, einheimische und fremde, Märker, Mecklenburger, Thüringer, Polen, und Preussen, unter den Rectoren Pratorius und Pascha, zu gleicher Zeit studirt haben, wie die Martikel und andere Nachrichten, als die obervähnten Anzeigen oder Specimina beweisen.

Die beiden Stellmacherältesten haben nur die Aufsicht über einige Güter und die Einkünfte von denselben, welche zu Stipendien für geborne Stargarder vermacht sind, und die von ihnen conferirt und gezahlt werden; die Schneider aber haben Stipendia für Auswärtige, in dem Collegio studirende, zu vergeben; für arme und fähige Collegiasten Bewegungsgründe genug zum Fleiße und guten Verhalten! weil Proben von beyden, zur Hebung der Stipendien, vornehmlich Verstandsgaben, nicht aber Gaben und Geschenke, oder Verwandtschaft, oder kriechendes Betteln und Schmeicheln, qualificiren sollen. Mehrmalen hat man gesucht, den Stellmachern ihre Rechte, wo nicht ganz zu entreissen, doch sehr zu schmälern; mehrmahlen hat Neid und Stolz ihnen die Ehre, in den Gütern bey den Bauern sich als Administratoren zu zeigen, unter dem Schein des Rechts, rauben wollen; sie haben aber immer, hätte es auch durch kostbare Prozesse geschehen müssen, ihr Recht behauptet, und es so sicher gemacht

gemacht, daß es ihnen in künftigen Zeiten nicht anders, als durch Gewalt genommen werden kann; und das möchte nicht geschehen, so lange Testamente heilig und unverletzt, nach den Landesgesetzen, sind und bleiben.

Was die Disciplin des Collegii betrifft: so war der beständige Rector die erste Instanz; hernach die andere Instanz das Concilium der sämtlichen Lectoren, unter dem Präsidio des Rectors. Selten kam es dazu, daß die Testamentarten, als die dritte Instanz, Handel zu untersuchen und zu schlichten bekamen; selten saß ein Collegiat im Carcer. Die geistliche Aufsicht konnte Gröning nicht ganz ausschließen; aber wohl ihre schädliche Einflüsse schwächen, die endlich 1714. gänzlich vom Collegio entfernt wurde, nachdem selbiges von dem gloriwürdigsten Könige, Friedrich Wilhelm, zum Collegio illustri erhoben, bloß von der königl. Landesregierung und deren Curatorio abhieng, den Lectoren das Prädicat der königlichen Professoren beygelegt, noch drey Professoren, der Jurisprudenz, der Physik und Medicin, der Mathematik und Beredsamkeit, und ein Lector der französischen Sprache angesetzt, und alle Lehrer von der königlichen Regierung confirmiret wurden. Da fängt nun eine neue Epoche an, die alle Ihre Aufmerksamkeit zur reellen Unterhaltung Ihrer Leser verdient! Der damalige Regierungsadvocat, Doctor Lange, machte dazu den Entwurf, welchen die Regierung glücklich ausführte, und er ward mit Beibehaltung seiner Advocatur, der Advocat des Collegii und der erste Professor der leichtern Theile der Reinesgelahrtheit, wie es sich für ein höheres akademisch Gymnasium schickt, das ein Mittel ding zwischen einer Trivialschule und Unversität ist, sich aber der letztern mehr nähert, als der erstern, und dadurch bey Studierenden

direnden die ehemahls gewöhnlichen fünf Universitätsjahre in zwey, höchstens drey, verwandelt werden sollen; wie denn wirklich der Herr von Herzberg etwa dritthalb Jahre in Halle studiret hatte, als er eine von ihm ganz allein verfertigte Disputation dem Decano seiner Facultät vorlegte, welche ohne Anfrage Allerhöchsten Orts, Bedenken trug, selbige drucken zu lassen, die Abschrift einsandte, und zur Antwort erhielt: Diese Schrift wäre für das Cabinet, und nicht für den Ratheder. Der Verfasser dürfe nur kommen, für ihn wäre schon gesorgt. Er ward Legationsrath in Wien.

Damals waren die Bor- und Hirterpommerische Landesregierung, das Hofgericht, die Kriegs- und Domänenkammer, nebst dem Consistorio mit seinem Generalsuperintendenten, Doctor **Vollhagen**, gleichfalls einem gelehrten Pommer, in Stargard. Die Söhne der Präsidenten und Räte, desgleichen viele andere von Adel studirten im Collegio; es fielen zuweilen Händel zwischen Collegiasten und andern, auch wohl Militärpersonen vor, die auf eine damals sehr auffallende Art den Kamm zu erheben, und Studirende verächtlicher und geringschätziger anzusehen und zu behandeln, aus irrigen Vorstellungen von der Präcedenz der Militärbedienten vor den Civilbedienten in dem veränderten Kirchengebeten, sich einfallen ließen. Die Testamentarii, nebst dem geistlichen Aufseher, übten dabey die Jurisdiction aus, dictirten Strafen und vollzogen sie. Das stand nun freilich den vornehmern Vätern nicht an, die dann auch wohl verkehrten und unklugen Gebrauch dieses Rechts bemerkt haben mochten. Kurz: man erfand ein Mittel, das Erödningsche Collegium, das so augenscheinlichen Nutzen gestiftet hatte, noch nützlicher zu machen. Die Schneider und übrige Testamen-

mentarien

mentarien beschwerten sich Allerhöchsten Orts, wo schon alles vorher vorgetragen und genehmiget war, über testamentwidriges Verfahren. Man belehrte sie, und zeigte ihnen, daß das Testament in seiner Kraft verbliebe, und daß man nur dem Collegio einen größern Glanz, recht nach Grönings Sinn, geben wollte. Der König, als oberster Bischof der Kirchen und Schulen, wollte nur an ihrer Spitze der oberste Testamentarius seyn, und sie desto kräftiger in ihrem Recht schützen. Daher mußte auch auf alle öffentliche Anschläge und Programmen gesetzt werden: Sub auspiciis Regis Clementissimi tamquam summi Episcopi et Executoris Testamenti Groeningiani. Diese Ehre nahmen die Schneider gern an und bedankten sich, und so mußten dann andre nachfolgen. Da ward dieses Stift noch auf eine andre Art ein freyes Collegium! frey von der Gerichtsbarkeit der Testamentarien, dafür nun die Landesregierung die dritte Instanz ward; frey von der Aufsicht des Consistorii und des Stargardischen Hauptpastoris; frey von den Uebeln, die davon eine Folge waren, dazu auch die Geringschätzung von Seiten unwissender und unzeitig stolzer Militärpersonen gehörte. So bekamen Lehrer und Lernende einen neuen Glanz und Vorzug durch eine weislich veränderte Gestalt des litterarischen Stifts, den Bedürfnissen der damaligen Zeit angemessen. Waren die Salaria nur mittelmäßig und theils geringe: so hatten auch die Professores desto weniger Lehrlingen, und desto mehr Zufluß von Privatunterweisungen, dabey waren gut Geld und niedere Preise aller Lebensmittel, kein Luxus. —

(Der Beschluß folgt.)

3.

S. Blasii. Von der *Historia antiquissima Coloniae Ordinis S. Benedicti in Silva nigra* ist der erste Theil fast ganz abgedruckt. Der sùrtrefliche Verfasser, Herr Fürstabt Martin Gerbert, arbeitet unermüdet um das ganze Werk bald zu vollenden. Leider beschleunigen aber die ununterbrochene Arbeiten sein Alter sehr: ungeachtet er erst 63. Jahre alt ist, so spürt man dennoch die Abnahme seiner Kräfte merklich; und er dürfte vielleicht allzufrùh ein Opfer seines Fleisses werden.

4.

Edinburgh. Die neue Gesellschaft der Alterthumsforscher in dieser Stadt fähret in ihren Arbeiten mit der größten Thätigkeit fort. Unter andern hat sie beschlossen, eine *Biographia Scotica* oder eine Sammlung von Lebensbeschreibungen berühmter Schottländer zu veranstalten. Eine gute Probe dieses Werks hat man bereits gesehen, an dem Artikel *Barclay*, den Herr *David Dalrymple* versertiget hat.

5.

Greifswald. Hr. Professor *Möller* hat von unserm Könige, zur Bezeugung des allerhöchsten Beifalls über das neue schwedische teutsche Wörterbuch, eine goldne Denkmünze erhalten.

6.

Göttingen. Je mehr unsre meisten Reisebeschreiber uns verlassen, so oft wir von ihnen Belehrung über Local, Gebräuche und über alltägliche Vorfälle in Ländern erwarten, welche sie gar zu courtiermäßig durchreisen
setzen

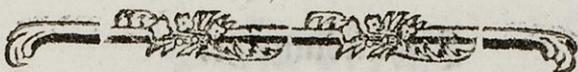
setzen, als daß sie solche hätten studieren können: desto erfreulicher ist uns die nahe Erwartung eines Commentars über Hogarth's Charakterzeichnungen, den nächstens einer der scharfsinnigsten Beobachter liefern wird, der unter teutschen Gelehrten sich der grössesten Vertraulichkeit mit englischen Localsitzen rühmen darf. Die vollständige Sammlung aller Hogarth'schen Stücke, die dieser Commentar erläutern wird, ist jetzt auf hiesiger königl. Bibliothek.

7.

Genä. Hr. Prof. Büttner von Göttingen, der sich jetzt bey unserm Herzoge aufhält, ist von Sr. Durchl. zu Dero Hofrath ernannt worden.

8.

Erlangen. Der verdienstvolle Herr Regierungsrath und oberste Archivar Spieß in Culmbach hat neulich das Diplom als Mitglied der Münchner Akademie der Wissenschaften erhalten. Vor zwey Jahren hat ihn auch die Mannheimer Akademie aufgenommen.



Inhaltsanzeige.

I. Probestücke und Auszüge aus neuen historischen Büchern.

Von den indischen Mönchen; aus Connerats Reise nach Ostindien und China. Zürich, 1783. 2 Bände in 4. Seite 97

II. Ausführliche Anzeigen neuer historischer Bücher.

1. *Adriani Kluit Historia critica Hollandiae et Zeelandiae. T. I. P. I et II. T. II. P. I. et II. Medioburgi 1777-1782. 4. mai.* 109

2. *Eichhorn von der Religion der Drusen.* 1783. 114

3. *K. G. Anton's erste Linien eines Versuchs über der alten Slawen Ursprung, Sitten ic.* Leipz. 1783. 8. 126

4. *J. C. Schmidlins Beyträge zur Geschichte des Herz. Würtemberg. 2 Th. Stuttg.* 1780. 1781. gr. 8. 140

5. *J. M. Schröckhs christl. Kirchengeschichte. 8ter Th. Leipz. 1782. gr. 8.* 148

6. *I. H. Andreae Crucenacum Palatinum. Partes V. Heidelb. 1780-83. 4.* 158

III. Kürzere Anzeigen neuer historischer Bücher.

1. *Razon del Juicio en la Ciudad de Granada contra varios falsificadores de escrituras publicas etc. Madrid 1781. fol.* 170

2. *S. W. Dettlers Betrachtung über den Handschuh der Gräfin Stilla von Ubenberg ic.* Leipz. 1783. 8. 172

3. *Des*

3. Desselben Erklärung des Namens der hochfürstl. Residenzstadt Dnoldsbach etc. Frankf. und Leipzig. 1782. 8. 173
- IV. Ankündigung ganz neu herauskommener hist. Bücher. 174
- V. Ankündigung künftig herauskommender hist. Bücher. 176
- VI. Neue Landkarten und Prospekte. 178
- VII. Historische Preißfragen und akad. Vorlesungen. 179
- VIII. Historische Anfragen und Beantwortungen. 181
- IX. Statistische und politische Nachrichten. 184
- X. Vermischte historisch • litterarische Nachrichten. 188
-